

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 17.09.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Sitzungsunterbrechungen: 20:20 Uhr bis 20:45 Uhr (TOP 04.9)
 21:43 Uhr bis 21:50 Uhr (TOP 25)

Ende: 22:00 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüter

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Biermann
Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes
Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler

(Fraktionsvorsitz)

Herr Burnicki

Herr Grün

Frau Hellweg

Frau Henke

Herr Hood

Frau Keppler

Herr Koyun

Frau Dr. Ober

Frau Pfaff

Herr Rees

BfB

Frau Becker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Klemme

Frau Pape

Herr Rüscher

Die Linke

Frau Schmidt

(Fraktionsvorsitz)

Frau Bußmann

Herr Ridder-Wilkens (ab 17:35 Uhr , TOP 3.2)

Herr Dr. Schmitz

Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker

(Fraktionsvorsitz)

Herr Schlifter

Bürgernähe/Piraten

Herr Gugat

Herr Heißenberg

Einzelvertreter

Herr Spiegel von und zu Peckelsheim (UBF)

Verwaltung:

Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Schönberner	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke
Herr Dr. Duckheim	Geschäftsführung FDP-Fraktion

Nicht anwesend:

Frau Dr. Langenberg	FDP
Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Dezernat 1	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Moss	
Dezernat 4	

Öffentliche Sitzung:**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die Sitzung und führt Frau Biermann als Nachfolgerin für das ausgeschiedene Ratsmitglied Frau Pillado gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW in ihr Amt ein.

Er gratuliert Herrn Rees, der seit 25 Jahren im Rat vertreten ist, und überreicht ihm einen Blumenstrauß.

Sodann stellt er die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Frau Bußmann (Fraktion Die Linke) beantragt, den Tagesordnungspunkt „Verzicht auf Rückforderungen von Leistungen an Leistungsempfänger aus dem EU-Ausland“ auf die Tagesordnung zu setzen. Die Dringlichkeit ergebe sich dadurch, dass aufgrund eines aktuellen Urteils des Europäischen Gerichtshofes vom 15.09.2015 EU-Unionsbürger/-innen unter bestimmten Voraussetzungen keinen Anspruch auf ALG II bzw. Sozialhilfe mehr hätten. Diese Entscheidung treffe die Personen unvorbereitet und deshalb müsse eine Lösung gefunden werden. Außerdem müsse das JOB-Center dazu kurzfristig Entscheidungen treffen und könne dafür Orientierung gebrauchen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) spricht sich gegen die Aufnahme als Dringlichkeitspunkt aus. Seines Erachtens sollte das Urteil mit den schriftlichen Ausführungen des Gerichts abgewartet werden, weil dann erst inhaltlich über das schwierige Thema diskutiert werden könne. Darüber hinaus sei dies eine Angelegenheit, die als ordentlicher Tagesordnungspunkt im Sozial- und Gesundheitsausschuss - soweit sich überhaupt eine städtische Zuständigkeit ergebe - beraten werden müsste.

In der nachfolgenden Abstimmung wird der Antrag auf Aufnahme auf die Tagesordnung bei 4 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) schlägt vor, den Tagesordnungspunkt 30 „Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 (Einheitlicher Vorschlag aller Fraktionen und Gruppen im Rat)“ abzusetzen, da die notwendige Einheitlichkeit nicht vorliege.

Frau Wahl-Schwentker zieht den Antrag zu TOP 4. 6 „Klage gegen die Kostenübernahme schulischer Inklusion (Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015)“ zurück.

Beschluss:

Von der Tagesordnung werden abgesetzt:

TOP 4.6 „Klage gegen die Kostenübernahme schulischer Inklusion (Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015)“, Drucksache 20123/2009.2020

und

TOP 30 „Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 (Einheitlicher Vorschlag aller Fraktionen und Gruppen im Rat)“

Drucksache 20123/2009.2020.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Ratssitzung am 25.06.2015**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 25.06.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 **Mitteilungen**

Herr Oberbürgermeister Clausen weist auf die Ausstellung „Der Weg zur Deutschen Einheit“ hin, die aus Anlass des 25. Jahrestages der Wiedervereinigung Deutschlands am Dienstag, 22.09.2015, um 16:00 Uhr im Erdgeschoss des Alten Rathauses eröffnet werde.

-.-.-

Zu Punkt 3 **Anfragen**

Zu Punkt 3.1 **Aufhebung der kommunalen Sperrklausel in NRW (Anfrage der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 18.08.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1952/2014-2020

Text der Anfrage:

Welche der 15 Fragen des Gutachters Bogumil im Rahmen der Studie „Auswirkungen der Aufhebung der kommunalen Sperrklausel auf das kommunalpolitische Entscheidungssystem in Nordrhein-Westfalen“, die von der SPD-Landtagsfraktion finanziert wurde, haben Sie, Herr Oberbürgermeister Clausen, wie und auf welcher Datenbasis beantwortet (falls Sie diese beantwortet haben)?

Herr Oberbürgermeister Clausen antwortet, dass er die Fragen Anfang 2015 beantwortet habe, als noch eine Plattform auf Ratsebene diskutiert worden sei. Eine Datenbasis habe er zur Beantwortung nicht herangezogen, da in erster Linie persönliche Einschätzungen abgefragt worden seien. Der Fragebogen werde in das Ratsinformationssystem eingestellt. Die Antworten habe er seinerzeit online eingetragen, ohne einen anschließenden Ausdruck zu erstellen. Daher könne er heute seine damaligen Einschätzungen nicht wiedergeben.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) kritisiert die sogenannte wissenschaftliche Studie, die von der Landtagsfraktion der SPD in Auftrag gegeben und von einem Mitglied der Grünen-Partei verfasst worden sei. Dass die großen Parteien von SPD und CDU, die Oberbürgermeister und die Landräte gefragt worden seien, ob sie lieber auf die kleine Parteien verzichten würden, sei aus seiner Sicht nicht ernst zu nehmen. Es seien Suggestivfragen gestellt und subjektive Einschätzungen abgefragt worden. Die Tatsache, dass ggf. mehr Geschäftsordnungsanträge gestellt würden, müssten die Ratsmitglieder im Rahmen ihrer Mandatsausübung hinnehmen. Die Aussage, dass die Bereitschaft zum Konsens mit vielen Gruppierungen und Parteien in Sachfragen niedriger ausgeprägt sei, treffe auf Bielefeld nicht zu. Er sehe vielmehr, dass die traditionellen großen Parteien die kleineren jungen Parteien rausdrängen wollten. Das Problem der Politikverdrossenheit werde nicht durch eine Sperrklausel gelöst, denn die Wähler/-innen, deren Stimme unberücksichtigt bleibe, würden sicher nicht die anderen Parteien wählen. Sofern die Gefahr bestehe, dass die Arbeitsfähigkeit der Räte tatsächlich leide oder unerwünschte Personen im Rat vertreten seien, könne dies durch eine entsprechende Geschäftsordnung oder ggf. durch ein Parteienverbot verhindert werden. Kleine Parteien würden auch zu Synergieeffekten beitragen, wie ein Beispiel in Bielefeld zeige. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hätte schon vor einiger Zeit ein umfangreiches Digitalprogramm aufgestellt, das aber, da es nicht im Focus der Fraktion gestanden habe, nicht weiter verfolgt worden sei. Jetzt habe die Gruppe Bürgernähe/Piraten dieses Thema wieder aufgegriffen, was ein Synergieeffekt sei. Durch die Verfassungsänderung solle eine Allgemeingültigkeit hergestellt werden, die es so nicht gäbe.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass die Sperrklausel, mit der „unangenehme Mitdiskutanten“ aus dem Rat ausgeschlossen werden sollen, eine undemokratische Regelung sei. Der Rat sollte sich deshalb dagegen aussprechen. Sie sehe die Sperrklausel als ein Armutszeugnis der Kommunikationsfähigkeit der etablierten Parteien. Die Verfassungsänderung solle durch ein Gesetz zur Förderung des Ehrenamtes ergänzt werden, das die Arbeitsbedingungen von kleinen Fraktionen und Gruppen verschlechtere und den großen Fraktionen mehr Geld beschere. Angesichts der schlechten Haushaltslage sollte auf eine solche Regelung verzichtet und das Geld lieber gespart werden.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) kritisiert, dass das Thema der Sperrklausel im Rat diskutiert werde und nicht im Landtag, der darüber zu entscheide habe. Er verweist auf die Forderung der Stimmengleichheit und erläutert, dass ein Mitglied der großen Parteien für einen Sitz im Rat viel mehr Stimmen benötige als ein Mitglied einer kleinen Partei. Der Landtag werde sich voraussichtlich in der nächsten Plenarsitzung mit der Frage der Sperrklausel befassen. Ebenfalls noch nicht entschieden seien die von Frau Schmidt angesprochenen Vorschläge der Ehrenamtskommission, die sie jedoch sehr verkürzt dargestellt habe. Es gehe dabei um die Verbesserung des Ehrenamtes insgesamt und darum, mehr Sachverstand in die Räte zu bekommen.

**Zu Punkt 3.2 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für zugewiesene Flüchtlinge
(Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 09.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2033/2014-2020

Text der Anfrage:

In der Ratssitzung vom 23.04.2015 beauftragte der Rat die Verwaltung einstimmig, zu prüfen, „ob Leistungsberechtigte nach §4 und § 6 AsylbLG eine KV-Chipkarte der gKV erhalten können und welche Folgen dies für die Leistungsberechtigten und für die Stadt hat.“

In der Zwischenzeit wurde eine Rahmenvereinbarung zwischen dem NRW-Gesundheitsministerium und den Krankenkassen zur Übernahme der Gesundheitsversorgung gegen Kostenerstattung für diese Personengruppe (zugewiesene Geflüchtete) geschlossen. Hierdurch ist die Einführung einer solchen Chipkarte möglich.

Vor diesem Hintergrund stellen wir folgende Anfrage:

Frage:

Zu welchem Ergebnis hat der o.g. Prüfungsauftrag geführt?

Zusatzfrage:

Wie kann erreicht werden, dass die Stadt so schnell als möglich (01. 01.2016) dieser Landesrahmenvereinbarung beitrifft?

Herr Beigeordneter Nürnberger berichtet, dass die Rahmenvereinbarung, die seit 28. August 2015 vorliege, für die Ärzte und die Asylbewerber zwar Vorteile, für die Kommune aber auch Nachteile mit sich bringe. Das Asylbegleitgesetz sehe nur akut notwendige, d.h. unaufschiebbare Behandlungen vor, was die Kommune insbesondere bei aufwendigeren Behandlungen prüfe. Bei Beitritt zu der Rahmenvereinbarung müssten die Krankenkassen diese Prüfungen nicht vornehmen, so dass es in bestimmten Fällen zu einer verbesserten Gesundheitsversorgung für die Asylbewerber/-innen kommen könne, weil Leistungen großzügiger gewährt würden. Diese ungewollte Umgehung des Asylbegleitgesetzes hätte für die Kommune finanzielle Folgen, die allerdings nicht beziffert werden könnten. Weil es mit der Gesundheitskarte kein gesondertes Abrechnungsverfahren für den berechtigten Personenkreis der Asylbewerber/-innen mehr gebe, würde insbesondere bei der Ärzteschaft die Bürokratie abgebaut. In der Kommune (vor allem im Gesundheitsamt) würde sich der Verwaltungsaufwand ebenfalls mittelfristig leicht verringern, weil keine Gutachten mehr zur Frage der Aufschiebbarkeit der Behandlung erstellt werden müssten. Auch im Sozialamt würde es im weiteren Verlauf zu einem Abbau von Arbeitsaufwand kommen (geschätzt maximal eine Stelle), allerdings erst, wenn der erhebliche

Einführungsaufwand abgearbeitet sei. Herr Beigeordneter Nürnberger kritisiert, dass die Rahmenvereinbarung stark von den Interessen der Krankenkassen dominiert sei. So müssten neben den tatsächlichen Gesundheitskosten 8 % des zugebilligten Leistungsvolumens - mindestens aber 10 Euro/Monat, selbst wenn keine Gesundheitsversorgung stattfindet - von der Kommune an die Krankenkasse erstattet werden. Im Vergleich zu der Kostenerstattung für Sozialhilfeempfänger/-innen in Höhe von bis zu 5 % falle die Pauschale mit 8 % relativ hoch aus. Wodurch die erhöhte Pauschale gerechtfertigt sei, erschließe sich ihm nicht. Hinzu kämen weitere Verwaltungskosten, z. B. für zusätzliche Umlagekosten für den Medizinischen Dienst und für den Sprechstundenbedarf. Bei geschätzten 4 Mio. Euro an Aufwendungen für Hilfen bei Krankheit für den berechtigten Personenkreis ergäbe sich für 2016 eine Kostenerstattung für den Verwaltungsaufwand der Krankenkassen in Höhe von mind. 320.000 Euro. Dem gegenüber stünden die bereits genannten Einsparungen im Verwaltungsaufwand in den beiden betroffenen Ämtern. Weiterhin sei zu bedenken, dass ein erheblicher Verwaltungsaufwand bei den Kommunen verbleibe. Zwar erfolge die Ausgabe der Gesundheitskarten durch die Krankenkasse, nach der Rahmenvereinbarung sei jedoch die Kommune für die An- und Abmeldungen (Anmeldung mit Lichtbild!) und für die Einziehung der Gesundheitskarte und des Ausweises zur Befreiung von der Zuzahlungspflicht zuständig. Bestimmte Leistungsarten (z. B. die Neuversorgung mit Zahnersatz) verblieben vollständig in der Verantwortung der Kommunen, was wegen der hohen Fluktuation nicht zu unterschätzen sei. Auch seien mit dem Beitritt zur Rahmenvereinbarung erhebliche Umsetzungsarbeiten verbunden. Die Verwaltung müsse bei ungefähr 1.600 Personen die Anmeldung organisieren, einschließlich der Beschaffung der Lichtbilder. Herr Beigeordneter Nürnberger bitte dies bei der Entscheidung und Terminsetzung zu berücksichtigen, da die verantwortlichen Mitarbeiter/-innen schon jetzt an der Grenze ihrer Belastbarkeit angekommen seien und wegen der hohen Zuweisungsrate in den nächsten Monaten noch weiteren - viel größeren - Herausforderungen gegenüber stünden. Die Zusatzfrage beantwortet Herr Beigeordneter Nürnberger dahingehend, dass der Beitritt zur Rahmenvereinbarung mit einer Frist von zwei Monaten zum Quartalsbeginn zu erklären sei; der frühestmögliche Beitritt sei zum 1. Januar 2016 möglich. Abschließend erinnert er noch einmal nachdrücklich an den Arbeitsaufwand bei der Einführung der Gesundheitskarte und an den Problemdruck, der insgesamt bestehe. Zum 1. Januar 2016 werde es keinerlei EDV-Unterstützung für die Anmeldung geben. Ferner informiert er, dass unabhängig von der NRW-Rahmenvereinbarung die Bundesregierung derzeit an einer bundeseinheitlichen Regelung einer Gesundheitskarte für Flüchtlinge arbeite. Er gehe davon aus, dass dies Gegenstand des Flüchtlingsgipfels zwischen Bund und Länder am 24. September sein werde. Der Bund werde voraussichtlich dann auch das Verfahren und die Höhe der Kostenerstattung an die Krankenkassen gesetzlich regeln, wie er hoffe, analog zu den Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfängern.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bedauert, dass Herr Beigeordneter Nürnberger die Erfahrungen der Stadtstaaten Hamburg und

Bremen, die die Gesundheitskarten schon seit neun bzw. zwei Jahren eingeführt hätten, nicht in Erfahrung gebracht und dargestellt habe. Beide Stadtstaaten hätten von erheblichen Verwaltungsvereinfachungen und Kosteneinsparungen berichtet. Sie spreche sich dafür aus, die Gesundheitskarte in Bielefeld möglichst zeitnah einzuführen, insbesondere um den Flüchtlingen die Inanspruchnahme ärztlicher Leistungen zu erleichtern. Sie gehe davon aus, dass trotz der Einführungsphase der Verwaltungsaufwand minimiert werde und es Kosteneinsparungen gebe. Der von Herrn Beigeordneten Nürnberger genannte „erhebliche Einführungsaufwand“ sei für sie nicht nachvollziehbar, da nur die zugewiesenen Flüchtlinge die Gesundheitskarte erhielten (1.600 Personen). Auch die mit 320.000 Euro bezifferten Kosten für die Erstattung an die Krankenkassen würden ihr zu hoch erscheinen. Sie bittet Herrn Beigeordneten Nürnberger, die Gesundheitskarte unter Einbeziehung der Erfahrungen in Hamburg und Bremen in der nächsten Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses zum Thema zu machen und einen entsprechenden Beschlussvorschlag vorzulegen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) schließt sich den Ausführungen von Frau Dr. Ober an und bittet, die Antwort von Herrn Beigeordneten Nürnberger den Fraktionen kurzfristig zur Verfügung zu stellen.

Zu Punkt 4 Anträge

Zu Punkt 4.1 Jährliche "Wirtschaftspolitische Stunde" im Rat (Antrag der FDP-Fraktion vom 16.06.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1974/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen verweist auf den regelmäßigen Jahresrückblick der Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft Bielefeld mbH, der jährlich auch im Haupt- und Beteiligungsausschuss erörtert und diskutiert werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Der Oberbürgermeister setzt jährlich für die erste Sitzung nach der Sommerpause eine Wirtschaftspolitische Stunde auf die Tagesordnung des Rates. In dieser legen Verwaltung, Fraktionen und Gruppen die von ihnen angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen für den Rest des laufenden und das folgende Jahr dar und diskutieren diese.

Seines Erachtens sei eine wachsende Wirtschaft wichtig, um Arbeitslosen - aber auch den vielen Flüchtlingen - einen Arbeitsplatz anbieten, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld erhalten und die sozialen und kulturellen Angebote aufrecht erhalten zu können. Viele Unternehmen würden sich von der Stadt nicht optimal unterstützt

fühlen und warteten auf Signal. Die wirtschaftspolitische Stunde solle dazu beitragen, einen Stimmungsumschwung hinsichtlich der Einschätzung des Standortes Stadt Bielefeld zu erreichen. Gegenstand der Gespräche könnten die Fragen sein: „Welche Initiativen plant die Verwaltung für den Standort Bielefeld? Wo und wie werden Wachstumsimpulse gesetzt? Wo wird privatwirtschaftliches Engagement unterstützt?“. Die Diskussionen dürften nicht in den Ausschüssen und den nichtöffentlichen Aufsichtsräten, sondern müssten mehr in der Öffentlichkeit stattfinden. Kommunale Wirtschaftspolitik müsse in der öffentlichen Diskussion stärker vorkommen und Wirtschafts- und Standortfragen müssten ins Zentrum der Debatten in der Politik gerückt werden. Auch die von der BfB-Fraktion beantragte Berichterstattung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben und zum Breitbandausbau könnte Inhalt der Darlegungen durch die Verwaltung in einer solchen wirtschaftspolitischen Stunde sein. Er wirbt um Zustimmung zu dem Antrag und bittet den Antrag insoweit abzuändern, dass neben den Fraktionen und Gruppen auch Einzelvertreter beteiligt werden.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten den Antrag ablehne. Um das Thema angemessen zu diskutieren, reiche eine Stunde im Rat nicht aus. Schon jetzt würden die Fachausschüsse wie z.B. Haupt- und Beteiligungsausschuss, Stadtentwicklungsausschuss und Finanz- und Personalausschuss sowie andere Gremien wie WEGE mbH oder Bielefeld Marketing GmbH sich intensiv damit befassen, was aus seiner Sicht auch das richtige Vorgehen sei.

Herr Helling (CDU-Fraktion) bestätigt, dass es sich bewährt habe, den Haupt- und Beteiligungsausschuss als federführenden Ausschuss für die Wirtschaftsförderung zu benennen. Er plädiert dafür, es bei dieser Praxis zu belassen. Sofern große wirtschaftspolitische Themen im Rat diskutiert werden sollen, könne dies im Rat über entsprechende Anträge eingebracht werden.

Frau Pape (BfB-Fraktion) hält den von der FDP-Fraktion vorgeschlagenen Weg ebenfalls für falsch. Mit einer weiteren wirtschaftspolitischen Stunde im Rat sei der Wirtschaft nicht gedient. Da ihre Fraktion eine allgemeine Berichterstattung im Rat nicht für zielführend halte, habe sie in der heutigen Ratssitzung zwei Anträge zum Breitbandausbau und zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben gestellt. Ihre Fraktion werde den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015:

Der Oberbürgermeister setzt jährlich für die erste Sitzung nach der Sommerpause eine wirtschaftspolitische Stunde auf die Tagesordnung des Rates. In dieser legen Verwaltung, Fraktionen, Gruppen und Einzelvertreter die von ihnen angestrebten wirtschaftspolitischen Ziele und Maßnahmen für den Rest des laufenden und das folgende Jahr dar und diskutieren diese.“

- bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

**Zu Punkt 4.2 Runder Tisch Johannisbachaue/Untersee
(Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1972/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP) begründet den Antrag ihrer Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Es sei unklar, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich bei einem Bürgerentscheid für oder gegen einen See aussprechen würden. Da ihres Wissens jedoch sehr viele Menschen im Bereich Johannisbachaue einen See wünschten, die Koalition aber eine Unter-Naturschutz-Stellung durchsetzen wolle, sehe sie hier Gesprächsbedarf. Statt Fakten zu schaffen, die nicht mehr revidierbar seien, sollte versucht werden, eine Lösung zu finden, die für alle tragbar sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass hinsichtlich eines möglichen Untersees bereits viele Gespräche geführt und beide Positionen ausreichend in der Öffentlichkeit dargestellt worden seien. Frau Wahl-Schwentker habe sich in ihrem Redebeitrag für einen Untersee ausgesprochen und er bezweifle, dass die FDP-Fraktion überhaupt einen Konsens wünsche. Die Koalition aus SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten werde den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen. Weil die FDP-Fraktion eine Flut von Anträgen stelle, obwohl die Gremien dazu teilweise bereits Beschlüsse gefasst hätten, sei es schwer, die Anträge ernst zu nehmen oder ihnen zu folgen. Auch habe sich die FDP-Fraktion bei der Frage eines Runden Tisches zu dem Thema Konversion eher kritisch verhalten. Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz habe am 09.12.2014 die Verwaltung beauftragt, ein Grobkonzept für ein Naturschutzgebiet in der Johannisbachaue und ein Konzept für Freizeitnutzung im Bereich des Obersees zu erstellen. Aus seiner Sicht wolle die FDP-Fraktion mit dem Antrag zur Einrichtung des Runden Tisches diesen Beschluss unterlaufen.

Herr Klemme (BfB-Fraktion) erklärt, dass die BfB-Fraktion grundsätzlich und langfristig für die Planung und den Bau des Untersees sei. Jedoch stehe das Ergebnis des Prüfauftrages noch aus und auch die Finanzierung sei noch nicht geklärt, so dass die BfB-Fraktion den beantragten Runden Tisch an dieser Stelle und zu dieser Zeit ablehne.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) erinnert, dass sich die CDU-Fraktion in der Vergangenheit immer für die Option eines Untersees eingesetzt habe. Neben den bereits von der Stadt Bielefeld erworbenen Grundstücken, in die die Stadt Bielefeld bereits investiert habe, spiele auch der Hochwasserschutz eine wichtige Rolle. Ein See könnte hier für einen adäquaten Schutz sorgen. Das Thema Untersee werde in der Stadtgesellschaft kontrovers diskutiert und ein Konsens sei deshalb wichtig. Die CDU-Fraktion unterstütze daher den Antrag der FDP-Fraktion.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) bemerkt, dass die Idee des Untersees immer unrealistischer werde, da die Finanzierung nicht gesichert sei und sich dies angesichts der Haushaltslage auch nicht ändern werde. Ein Runder Tisch werde nicht benötigt und daher lehne seine Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ab.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) verteidigt nochmals den Runden Tisch, der ihres Erachtens einer Spaltung der Bürgerschaft entgegenwirke. Zudem gebe es inzwischen neue noch zu diskutierende Vorschläge und sie bedauere, dass diese einfach „so vom Tisch gewischt“ würden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 25.08.2015:

1. Der Rat bittet den Oberbürgermeister einen Runden Tisch einzuberufen, mit dem versucht werden soll, einen Konsens zur Entwicklung im Bereich Johannisbachau/Untersee zu erzielen.
2. Teilnehmen sollten neben Vertretern aus Politik und Verwaltung Vertreter von Naturschutzverbänden und der beiden Initiativen Pro Untersee e.V. und Mein See für Bielefeld.
3. Die Gespräche sollten noch im Oktober 2015 aufgenommen werden.

- bei 23 Ja-Stimmen, 39 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen
mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.3

Elterninitiativen unterstützen
(Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1998/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung). Seine Fraktion sei der Auffassung, dass eine Beitragsrückerstattung nach einem Streik den Eltern weniger helfe als die Unterstützung von Elterninitiativen. Durch Finanzierung der Honorarkräfte würden ggf. Elterninitiativen initiiert und alternative Betreuungsmöglichkeiten geschaffen.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begrüßt die ausgehandelte Kooperation zwischen dem Jugendamtselternbeirat und der Stadtverwaltung nach dem Vorbild der in Saarbrücken getroffenen Vereinbarung, lehnt die Bezahlung von Honorarkräften jedoch ab. Die Stadt Bielefeld dürfe nicht als Streikbrecher agieren.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass der Rat für

beide Seiten Verantwortung trage. Die Erzieher/-innen hätten Anspruch auf angemessene Bezahlung, gute Rahmenbedingungen und Anerkennung. Die Eltern hätten das Recht auf eine gute Betreuung ihrer Kinder. Durch die Streiks solle die Arbeit und die Betreuung der Kinder aufgewertet werden. Wenn die Stadt beauftragt würde, Honorarkräfte einzustellen, wäre dies ein Aufruf zu einem Streikbruch, was seine Fraktion entschieden ablehne. Er fordere die FDP-Fraktion auf, den Antrag zurückzuziehen.

Frau Pape (BfB-Fraktion) ist der Auffassung, dass der Antrag Signale in eine Tarifaueinandersetzung senden würde, die nicht angebracht wären. Sie nutzt die Gelegenheit, sich bei der Verwaltung für die unbürokratischen Maßnahmen bei dem letzten Streik zu bedanken und äußert ihre Einschätzung, dass die Verwaltung auch künftig die richtigen Maßnahmen treffen werde.

Frau Brinkmann (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch ihre Fraktion den Antrag der FDP-Fraktion ablehnen werde. Der Antrag sei überflüssig, da es bereits eine mit dem Jugendamtseaternbeirat einvernehmlich abgestimmte Regelung gebe.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 31.08.2015:

1. Der Rat begrüßt die Kooperation zwischen dem Jugendamtseaternbeirat und der Stadtverwaltung nach dem Vorbild der in Saarbrücken getroffenen Vereinbarung.
2. Die Stadt Bielefeld unterstützt die sich ggf. bildenden Elterninitiativen durch die Bezahlung von Honorarkräften. Durch öffentlichen Aufruf und gezielte Ansprache qualifizierter Personen (z.B. ehemaliger Erzieherinnen, ehemaliger Praktikanten, Erzieherinnen anderer Einrichtungen usw.) legt die Verwaltung einen Pool von Honorarkräften an, die im Streikfall zur Verfügung stehen. Die Bezahlung erfolgt aus den durch den Streik eingesparten Personalkosten.

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 4.4

Jährliche Berichterstattung zum Breitbandausbau im S t a d t g e b i e t (Antrag der BfB-Fraktion vom 03.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2021/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Bericht, erstmalig

zur Ratssitzung im November 2015, über den Status des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld, insbesondere in den Gewerbegebieten, sowie über hierzu eingeplante oder bereits beantragte Bundes- bzw. Landesfördermittel zu geben.

Bei dem Antrag seiner Fraktion gehe es hauptsächlich um den zukunftsorientierten Ausbau des Glasfasernetzes, der auch für Privatpersonen interessant sei, in erster Linie aber für die Gewerbebetriebe eine entscheidende Rolle spiele. Nach diversen Veröffentlichungen habe Bielefeld zwar eine gute Prognose, da hierbei aber oft nur die privaten Haushalte betrachtet würden, müsse differenziert werden. Wichtig sei, die Gewerbegebiete für die Zukunftstechnologien attraktiv zu machen. Da Bielefeld nur wenig Spielraum für Investitionen habe, sollten Fördermittel - wie in der Begründung zum Antrag näher erläutert - in Anspruch genommen werden. Seine Fraktion beantrage erst einmal eine Berichterstattung zum aktuellen Status um dann die Handlungserfordernisse aufdecken zu können.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehne, da sie ihn für überflüssig halte. Er verweist auf die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 08.09.2015, in der die Verwaltung ausführlich auf die Anfrage der FDP-Fraktion zum Ausbau des Breitbandnetzes geantwortet und dargestellt habe, dass Bielefeld hinsichtlich des Breitbandnetzausbaus auf einem guten Weg sei (die Antwort sei im Ratsinformationssystem abrufbar). Im Übrigen sei der Stadtentwicklungsausschuss und nicht der Rat das zuständige Gremium in dieser Fachfrage.

Herr Nolte (CDU-Fraktion) hält den Antrag der BfB-Fraktion für richtig und wichtig. Die Stadt Bielefeld selbst sei zwar nicht für den Breitbandausbau zuständig, könne aber mit dem Monitoring für einen besseren und schnelleren Ausbau beitragen. Nur wenn bekannt sei, wo noch Bedarf bestehe, könnten die Verantwortlichen aus Wirtschaft, Land und Bund für eine leistungsfähige Datennetzversorgung im gesamten Stadtgebiet sorgen. Für viele Unternehmen sei eine gute digitale Infrastruktur zum Bewegen einer hohen Datenmenge ein wichtiger Standortfaktor und könne andere negative Einflüsse wie hohe Grund- und Gewerbesteuer ausgleichen. Aus Sicht seiner Fraktion müsse die Berichterstattung jedoch nicht im Rat, sondern im Haupt- und Beteiligungsausschuss erfolgen. Daher beantrage er, den Antrag entsprechend zu ändern. Unter Maßgabe dieser Änderung werde die CDU-Fraktion dem Antrag zustimmen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) kündigt an, dass seine Fraktion das Anliegen unterstützen werde. Jedoch beantrage sie, den Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen, da dort Detailfragen geklärt werden könnten, wie z.B. ob beim Ausbau der Jöllenbecker Straße Leerrohre für eine spätere Versorgung mit Glasfaserkabel verlegt werden sollen. Eine Berichterstattung allein würde seines Erachtens nicht ausreichen, denn aufgrund der Beantwortung der Anfrage im Stadtentwicklungsausschuss werde durchaus noch weiterer Handlungsbedarf gesehen. Insgesamt sehe er aber die - offensichtlich allgemein anerkannte -Notwendigkeit, sich mehr um dieses Thema zu

kümmern.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) spricht sich ebenfalls gegen eine bloße Berichterstattung aus und schließt sich dem Vorschlag an, den Antrag in den Stadtentwicklungsausschuss zu verweisen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) betont die Wichtigkeit des Themas und berichtet, dass z.B. in Korea der Standard 500 Mbit/s betrage, während in Bielefeld von 50 Mbit/s gesprochen werde, die noch nicht einmal überall erreicht würden. Die Themen Internet und Breitbandversorgung würden immer mehr an Bedeutung gewinnen und deshalb müsse man sich auch auf kommunaler Ebene damit befassen. Da Bielefeld nicht das Geld und das Potential besitze, müssten der Bund und das Land die Kommunen beim Ausbau unterstützen. Im Gegensatz zum Land Bayern sei die Förderung des Landes Nordrhein-Westfalen mit der Bereitstellung von 70 Mio. Euro in den nächsten fünf Jahren eher unzureichend. Deshalb müsse wiederholt Bericht erstattet werden, um mit Hilfe dieser Bestandsaufnahme die Prozesse planerisch begleiten zu können. Er betont nochmals, dass die Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss als dem „kleinen Rat“ erfolgen müsse, da das Thema übergreifend sei und nicht nur Stadtentwicklung, sondern insbesondere auch Wirtschaftsentwicklung betreffe.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) bittet den Antrag dahingehend zu ändern, dass eine Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss erfolgen solle.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von SPD, FDP und Die Linke:

Der Antrag wird an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen.

- mit großer Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 03.09.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, einen jährlichen Bericht, erstmalig zur Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses Ende Oktoberr 2015, über den Status des Breitbandausbaus in der Stadt Bielefeld, insbesondere in den Gewerbegebieten, sowie über hierzu eingeplante oder bereits beantragte Bundes- bzw. Landesfördermittel zu geben.

- bei 32 Ja-Stimmen und 34 Nein-Stimmen
mit Mehrheit abgelehnt -

--

Zu Punkt 4.5

Jährliche Berichterstattung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben in der Stadt Bielefeld (Antrag der BfB-Fraktion vom 03.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2022/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) begründet den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Zahl der Gewerbebetriebe in der Stadt Bielefeld einschließlich der zahlenmäßigen Veränderungen zu berichten.

Ausgehend vom Beginn der aktuellen Wahlperiode sollen

– die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, sowie

– -die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen, um die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern,

Inhalt dieses Berichtes sein.

Wegen der Bedeutung des Themas und aufgrund der finanziellen Situation habe er im Antrag den Rat für die Berichterstattung vorgesehen. Da der Haupt- und Beteiligungsausschuss dafür aber auch das richtige Gremium sei, bitte er unter Berücksichtigung der Diskussion zu dem vorherigen Punkt, den Antrag dahingehend zu ergänzen, dass der Bericht im Haupt- und Beteiligungsausschuss erfolgen solle. Aufgrund der Haushaltssituation müssten die Einnahmen der Stadt Bielefeld erhöht werden, was die Bürgerinnen und Bürger zusätzlich belasten werde. Doch statt die Grundsteuer weiter zu erhöhen, strebe seine Fraktion eine Verbesserung in Form von mehr Gewerbesteuereinnahmen an. Das setze allerdings voraus, dass der Standort Bielefeld für die Gewerbebetriebe attraktiv sei und genügend Gewerbeflächen zur Verfügung stünden. Daher sei die beantragte Berichterstattung zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben sehr wichtig.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt für die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten, dass sie den Antrag ablehnen werde. Er könne nicht nachvollziehen, dass die BfB an anderer Stelle wegen der Kosten Berichte ablehne, hier aber Berichte zu Themen einfordere, die schon längst politisch diskutiert würden. Der Stadtentwicklungsausschuss habe am 08.09.2015 sehr intensiv die Frage von Gewerbeflächenentwicklungen in Bielefeld beraten. Zu der Frage wo, an welchen Stellen und in welcher Qualität Gewerbeflächen aufgrund der Entwicklung der Stadt Bielefeld vorgehalten oder erschlossen werden müssten, sei die Politik schon deutlich weiter, als es der Antrag suggeriere. Er verweist auf die Drucksache 1955/2014-2020, die im Stadtentwicklungsausschuss, als zuständiger Ausschuss für die Flächenentwicklung, eingebracht worden sei und die das Verfahren dokumentiere. Die Koalition wolle diesen Prozess weiter verfolgen; eines zusätzlichen Antrages bedürfe es nicht.

Herr Helling (CDU-Fraktion) betont, dass zur Wirtschaftsförderung bereits genügend statistische Zahlen vorlägen. Sollte die BfB-Fraktion mehr Informationen wünschen, könne sie im Haupt- und Beteiligungsausschuss ggf. eine Ergänzung des Wirtschaftsberichtes der WEGE mbH einfordern.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) berichtet, dass auch seine Fraktion eine Gewerbeflächenanalyse fordere und verweist auf einen entsprechenden Antrag, der in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 23.06.2015 gestellt worden sei. Die Verwaltung habe in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08.09.2015 eine umfangreiche Informationsvorlage zur Fortschreibung der Gewerbeflächenbedarfsprognose vorgelegt und dargestellt, dass sie zur Zeit an einem Flächen-Monitoring arbeite, das aussagefähige Daten bis auf Bezirksebene liefern könne. Er plädiert dafür, das Ergebnis der Verwaltung abzuwarten und im zuständigen Stadtentwicklungsausschuss zu diskutieren.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) macht deutlich, dass es seiner Fraktion mit dem Antrag nicht ausschließlich um Gewerbeflächen gehe. Vielmehr sollte aufgezeigt werden, wie Unternehmen nach Bielefeld geholt und dort gehalten werden könnten. Für diese Frage wäre seines Erachtens der Haupt- und Beteiligungsausschuss zuständig.

Herr Schliffer (FDP-Fraktion) versteht den Antrag dahingehend, dass das Bedürfnis bestehe über „die grobe Linie“ zu sprechen. Der Oberbürgermeister sollte das bereits Erreichte, aber auch komprimiert die Vorstellungen und Planungen der Verwaltung darlegen, was durchaus im Rahmen der beantragten Berichterstattung im Haupt- und Beteiligungsausschuss möglich wäre. Allerdings bliebe dies Stückwerk, wenn es nicht in einen breiteren Kontext gesetzt werde. Seine Fraktion unterstütze zwar den Antrag der BfB-Fraktion, halte es aber für wichtig, auf das Thema den breiten Fokus als Querschnittsaufgabe zu legen.

Herr Oberbürgermeister Clausen greift die vorangegangene Diskussion auf und sagt zu, dass er mit der WEGE mbH dafür sorgen werde, dass in den jährlichen Bericht zur Lage der Wirtschaft künftig nicht nur ein Rückblick, sondern auch ein Ausblick in die Zukunft aufgenommen werde, um so eine Grundlage für die gemeinsame Diskussion zu schaffen.

Abstimmung über den Antrag der BfB-Fraktion vom 03.09.2015:

Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über die Zahl der Gewerbebetriebe in der Stadt Bielefeld einschließlich der zahlenmäßigen Veränderungen zu berichten.

Ausgehend vom Beginn der aktuellen Wahlperiode sollen

- die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Gewerbesteuer, sowie
- die geplanten und bereits durchgeführten Maßnahmen, um die Neuansiedlung von Gewerbebetrieben zu fördern,

Inhalt dieses Berichtes im Haupt- und Beteiligungsausschuss sein.

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.--

Zu Punkt 4.6

Klage gegen die Kostenübernahme schulischer Inklusion

(Antrag der FDP-Fraktion vom 07.09.2015)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2023/2014-2020

Der Antrag wurde von der FDP-Fraktion zurückgezogen (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

**Zu Punkt 4.7 Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern
(Gemeinsamer Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vom 08.09.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2024/2014-2020

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) begründet den nachfolgenden gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten:

1. *Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt, an dem bewährten System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern festzuhalten und diese über den 31.12.2016 hinaus weiterzuführen.*
2. *Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2017 - 2019 im dialogischen Verfahren mit den Trägern bedarfsorientiert weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen. Die zu vereinbarenden Leistungen sollen sich insbesondere an den nachfolgenden Grundsätzen und Zielsetzungen ausrichten:*
 - *Verfolgung einer vorausschauenden und präventiven Sozialpolitik*
 - *Armutsbekämpfung (insbes. Kinderarmut)*
 - *Verbesserung der sozialen Teilhabe, Stärkung integrativer und inklusiver Angebote sowie Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Personengruppen („Diversity“)*
 - *Sozialräumliche bzw. quartiersorientierte Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote*
 - *Förderung der Integration – unter Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung auch von geflüchteten Menschen.*
3. *Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sollen vor allem die nachfolgenden Bereiche in den Blick genommen werden:*
 - *die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte: vorhandene Daten zur Zielgruppenerreichung und Frequentierung der Einrichtung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; Struktur (Stationär – mobil) und personelle Ausstattung; sozialräumliche Verteilung der Angebote; Abstimmung mit Angeboten der OGS*

- *Seniorenarbeit: Überprüfung der Ausrichtung der Angebote; Stärkung von niedrighschwellig, auch präventiv wirkenden Angeboten im Quartier; Abstimmung dieser Angebote mit nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen und mit wohnungsnahen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige*
 - *Anpassung der Infrastruktur in ausgewählten Quartieren mit dem Ziel, Begegnungseinrichtungen und Häuser der offenen Tür zu inklusiven, von mehreren Zielgruppen genutzten Quartiersangeboten weiter zu entwickeln. Von erzielten finanziellen Einsparungen soll die inhaltliche Arbeit der Träger profitieren.*
 - *Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der veränderten Bedarfe*
 - *Prüfung, inwieweit eine aufgabenbezogene Bündelung von Leistungsverträgen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstrukturen zu Synergieeffekten führen kann.*
4. *Evaluierung der Leistungs- und Finanzierungsverträge durch Weiterentwicklung des Ziel-/Kennzahlensystems zu einem aussagekräftigen Berichtswesen.*
 5. *Finanzwirtschaftlich ist folgende Rahmenbedingung zu Grunde zu legen:
Ab dem Jahr 2017 wird das Budget für die Leistungs- und Finanzierungsverträge auf der Basis der Ende 2016 erreichten Summe gesichert. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird eine Steigerung von bis zu 2 Prozent pro Jahr für Personalkosten eingeplant.*
 6. *Der vorliegende Antrag wird in den SGA und JHA zur Beschlussfassung überwiesen.*
 7. *Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Februar-/Märzsitzungen 2016 den beiden Ausschüsse eine Vorlage mit den auf Basis dieses Beschlusses entwickelten Vorschlägen zur Beratung vorzulegen.*

Verwaltung und Politik sollten sich frühzeitig mit den Leistungsverträgen beschäftigen, damit noch genügend Zeit für die inhaltliche und organisatorische Ausgestaltung der neuen Verträge für die Jahre 2017 bis 2019 bleibe. Durch den bewährten Zeitraum von drei Jahren gebe es für beide Vertragsseiten Planungssicherheit. Die Verhandlungen sollten sich an Zielen orientieren, wie z. B. präventive Sozialpolitik, Armutsbekämpfung (ins. bei Kindern), soziale Teilhabe, integrative und inklusive Angebote sowie Erweiterung der sozialräumlichen Ausrichtung. Schwerpunktmäßig sollten bei der Weiterentwicklung der Angebote folgende Bereiche besonders geprüft werden: offene Kinder- und Jugendarbeit (neue Bedarfe ermitteln, mehr Angebote für Kinder und Jugendliche an den Wochenenden), Seniorenarbeit (welche Bedarfe, niedrighschwellig oder Beratungsangebote), Ausrichtung in den Quartieren, Schulsozialarbeit (Aufgabenstellung der hauptamtlichen Stellen klären). Um die Leistung überprüfen zu können, sei die Weiterentwicklung des Ziel- und Kennzahlensystems notwendig, auch wenn das Messen von Leistungen - wie z. B. bei der Sozialarbeit - oft sehr schwierig sei. Obwohl eine höhere Quote wünschenswert wäre, sollte bei den Personalkosten angesichts der angespannten Haushaltslage eine maximale Steigerung von 2% pro Jahr eingeplant werden. Nach den Vorstellungen der Koalition

solle die Verwaltung die ersten Verhandlungsergebnisse im Februar/März 2016 im Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss vorlegen. Im Mai 2016, spätestens aber Juni 2016, sollte in den beiden Ausschüssen und im Rat abschließend beraten und beschlossen werden, damit alle Beteiligten entsprechend planen könnten. Mit dem Verweis des Antrages in die beiden Fachausschüsse werde das Verfahren gestartet.

Herr Weber (CDU-Fraktion) erklärt, dass auch seine Fraktion das bewährte System, die Leistungsverträge für mehr als ein Jahr abzuschließen, fortführen wolle. Ansonsten finde der Antrag nur hinsichtlich des Verweises in die Fachausschüsse die Zustimmung seiner Fraktion. Es sei Aufgabe der Fachausschüsse, alles, was im Antrag bereits im Detail vorgegeben werde, festzulegen; inhaltlich sollte im Rat nichts vorweg genommen werden. Er beantrage daher vornehmlich den Verweis an die Fachausschüsse ohne Vorgaben. Sollte diesem Antrag nicht gefolgt werden, bringe seine Fraktion den Änderungsantrag (Text s. nachfolgende Abstimmung) ein, wonach für den Zeitraum 2017-2019 im dialogischen Verfahren, und zwar unter Einbeziehung eines sachkundigen externen neutralen Gutachters, mit den Trägern bedarfsorientiert verhandelt und nur Ziffer 1 und 6 des Antrages der Koalition beschlossen werden sollte. Wie allen bekannt sei, müssten die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bis zum 30.06.2016 abgeschlossen sein.

Auf Nachfrage von Herrn Fortmeier (SPD-Fraktion) bestätigt Herr Weber, dass seine Fraktion bei der Ausgestaltung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen entsprechend des Antrages 500.000,00 Euro einsparen wolle.

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass die Diskussion über die inhaltliche Weiterentwicklung der Leistungs- und Finanzierungsverträge in den Fachausschüssen erfolgen müsse. Der Rat solle dieser Diskussion nicht vorgreifen und nicht faktisch das Ergebnis der Diskussion vorwegnehmen. Auch die Anregungen der Arbeitsgruppe der Wohlfahrtsverbände müsse in den Fachausschüssen beraten werden. Wenn der Rat heute trotzdem über die Inhalte reden möchte, sollte über den Antrag aber bewusst nicht abgestimmt und der Antrag an die Fachausschüsse verwiesen werden. Auch die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sollten erst festgelegt werden, nachdem in den Fachausschüssen die Aufgaben diskutiert worden seien. Im Übrigen sei seine Fraktion mit der Beschränkung der Steigerung der Personalkosten auf max. 2 % nicht einverstanden und fordere auch eine Erhöhung der Sachkosten. Sollte dem Antrag auf Überweisung des Antrages der Koalition an die Fachausschüsse nicht gefolgt werden, stelle seine Fraktion einen gesonderten Antrag (Text s. nachfolgende Abstimmung).

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion sich den Anträgen der Fraktion Die Linke und der CDU-Fraktion anschließen werde. Der Abschluss der Verträge über einen Zeitraum von drei Jahren halte sie für richtig, allerdings sollte über die Inhalte in den Fachausschüssen beraten werden. Zustimmung könne sie nur den Ziffern 1 und 6 des Antrages.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass ihre Fraktion dem Wunsch der CDU, die gesamten Inhalte der Verträge in den Fachausschüssen zu beraten, nicht nachkommen werde. Gerade vor dem Hintergrund der Bedeutung, die diese Verträge für die Stadtgesellschaft hätten, müsse sich der Rat mit dem Thema - insbesondere mit dem finanziellen Teil - befassen. Sie bringt zum Ausdruck, dass Bielefeld deutlich ärmer wäre, wenn es die zahlreichen Leistungsangebote der sozialen Einrichtungen und Träger in der Stadt Bielefeld nicht gäbe und bedankt sich ausdrücklich bei den Vertragspartnern für die geleistete Arbeit. Die in dem Antrag genannten Schwerpunkte der inhaltlichen Arbeit deckten sich zum größten Teil mit den Handlungsfeldern, die auch die Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in dem gestern zugegangenen Schreiben aufgeführt habe. Die Schwierigkeit der Verhandlungen werde darin liegen, dass es an der einen oder anderen Stelle zu Leistungsveränderungen bzw. Leistungsreduzierungen kommen müsse. Die schwierige städtische Haushaltslage und das Ziel, einen ausgeglichenen Haushalt zu beschließen, ließen - mit Ausnahme der Personalkosten - keine weiteren Erhöhungen zu. Auch dem Antrag der CDU-Fraktion, das Budget der Leistungsverträge um bis zu 500.000 Euro zu reduzieren, könne ihre Fraktion nicht folgen, da konkrete Einsparvorgaben fehlten. Ebenso halte sie die Beauftragung eines neutralen Gutachters für nicht hilfreich. Sie sehe den Sachverstand bei der Verwaltung und den Trägern als durchaus gegeben an und wolle vermeiden, dass das zu investierende Geld für die Gutachter an anderer Stelle fehle. Aufgrund des ständigen Wandels der Gesellschaft erwarte sie jedoch auch eine Veränderung bei den Handlungsfeldern. Es müsse geprüft werden, wo neue Bedarfe entstanden oder Nachfragen zurückgegangen seien (z. B. längere Nachmittagsbetreuung von Kindern in Schulen, das sich auf Nachmittagsangebote für Jugendliche auswirken müsse; mögliche Zusammenfassung von Leistungsangeboten, Prüfung Angebote Dritter). Ihre Fraktion wünsche sich, dass der Prozess zwischen den Verhandlungspartnern transparent und konstruktiv verlaufe.

Auf Nachfrage von Herrn Schlifter erklärt Frau Dr. Ober, dass der Antrag Vorgaben enthalte, damit die Fachausschüsse nach Überweisung durch den Rat auch abschließend beraten und beschließen könnten und der Rat sich nicht noch einmal damit befassen müsse, weil mit den Verhandlungen, die sehr zeitintensiv seien, frühzeitig begonnen werden müsse.

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass er den Antrag der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten als einen Eckpunktebeschluss verstehe, das Verfahren durch den heutigen Beschluss gestartet und die Konkretisierung in den Fachausschüssen erfolgen solle. Um Irritationen zu vermeiden, schlage er vor, die Ziffer 6 im Antrag ersatzlos zu streichen.

Frau Gorsler (SPD-Fraktion) bestätigt, dass der Antrag der Koalition Eckpunkte enthalte, die auch von den Wohlfahrtsverbänden ähnlich getragen würden. Diese Eckpunkte seien Maßstab für die Weiterentwicklung der Verträge. Auf den Antrag der CDU-Fraktion eingehend halte sie jedoch Kürzungen aufgrund der bereits bestehenden „kurzen Decke“ der Wohlfahrtsverbände für nicht machbar und könne

sich nicht vorstellen, dass ein Gutachter zu völlig neuen Erkenntnissen komme.

Nach weiteren Redebeiträgen von Herr Weber (CDU-Fraktion) und Frau Schmidt (Fraktion Die Linke), die nochmals die Positionen ihrer Fraktionen darstellen und den Verweis an die Fachausschüsse ohne Vorgaben des Rates fordern, erklärt Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion), dass aufgrund der vorangehenden Diskussion die Ziffer 6 in dem gemeinsamen Antrag gestrichen werden soll. Die bisherige Ziffer 7 solle lauten: „Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Februar-/Märzsitzungen 2016 den beiden Ausschüssen eine Vorlage mit den auf Basis dieses Beschlusses entwickelten Vorschlägen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.“

Frau Becker (BfB-Fraktion) spricht sich ebenfalls dafür aus, den Antrag der Koalition an die Fachausschüsse zu verweisen.

Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von CDU, Die Linke, BfB und FDP:

Der gemeinsame Antrag wird an die zuständigen Fachausschüsse (Jugendhilfeausschuss und Sozial- und Gesundheitsausschuss) verwiesen.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den CDU-Antrag vom 16.09.2015:

Ersatz der Ziffern 2-5 des Antrages:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2017-2019 im dialogischen Verfahren, unter Einbeziehung eines sachkundigen externen neutralen Gutachters, mit den Trägern bedarfsorientiert weiterzuentwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen. Ziel ist es, über Synergien und Umstrukturierungen die Gesamtkosten bei den Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen bis zu 500.000 Euro zu reduzieren.

- bei 2 Enthaltung mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.09.2015:

Ersatz der Ziffer 5 des Antrages:

Finanzwirtschaftlich ist folgende Rahmenbedingung zu Grunde zu legen:

Die tariflichen Steigerungen bis zur Höhe der Tarifsteigerungen beim öffentlichen Dienst werden in vollem Umfang übernommen. Die Sachkosten werden regelmäßig an gestiegene Lebenshaltungskosten angepasst.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt, an dem bewährten System der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen mit freien Trägern festzuhalten und diese über den 31.12.2016 hinaus weiterzuführen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen für den Zeitraum 2017 - 2019 im dialogischen Verfahren mit den Trägern bedarfsorientiert weiter zu entwickeln und dabei im Einzelfall auf ihren Umfang zu überprüfen. Die zu vereinbarenden Leistungen sollen sich insbesondere an den nachfolgenden Grundsätzen und Zielsetzungen ausrichten:
 - Verfolgung einer vorausschauenden und präventiven Sozialpolitik
 - Armutsbekämpfung (insbes. Kinderarmut)
 - Verbesserung der sozialen Teilhabe, Stärkung integrativer und inklusiver Angebote sowie Berücksichtigung der Belange unterschiedlicher Personengruppen („Diversity“)
 - Sozialräumliche bzw. quartiersorientierte Ausrichtung der Maßnahmen und Angebote
 - Förderung der Integration – unter Berücksichtigung der aktuellen Zuwanderung auch von geflüchteten Menschen.
3. Bei der inhaltlichen Weiterentwicklung sollen vor allem die nachfolgenden Bereiche in den Blick genommen werden:
 - die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter Berücksichtigung folgender Aspekte: vorhandene Daten zur Zielgruppenerreichung und Frequentierung der Einrichtung; bedarfsorientierte Öffnungszeiten; Struktur (Stationär – mobil) und personelle Ausstattung; sozialräumliche Verteilung der Angebote; Abstimmung mit Angeboten der OGS
 - Seniorenarbeit: Überprüfung der Ausrichtung der Angebote; Stärkung von niedrigschwelligen, auch präventiv wirkenden Angeboten im Quartier; Abstimmung dieser Angebote mit nachbarschaftlichen und ehrenamtlichen Hilfen und mit wohnungsnahen Entlastungs- und Unterstützungsangeboten für pflegende Angehörige
 - Anpassung der Infrastruktur in ausgewählten Quartieren mit dem Ziel, Begegnungseinrichtungen und Häuser der offenen Tür zu inklusiven, von mehreren Zielgruppen genutzten Quartiersangeboten weiter zu entwickeln. Von erzielten finanziellen Einsparungen soll die inhaltliche Arbeit der Träger profitieren.
 - Förderung der Schulsozialarbeit entsprechend der veränderten Bedarfe
 - Prüfung, inwieweit eine aufgabenbezogene Bündelung von

Leistungsverträgen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgabenstrukturen zu Synergieeffekten führen kann.

4. Evaluierung der Leistungs- und Finanzierungsverträge durch Weiterentwicklung des Ziel-/Kennzahlensystems zu einem aussagekräftigen Berichtswesen.

5. Finanzwirtschaftlich ist folgende Rahmenbedingung zu Grunde zu legen:

Ab dem Jahr 2017 wird das Budget für die Leistungs- und Finanzierungsverträge auf der Basis der Ende 2016 erreichten Summe gesichert. Für die Jahre 2017 bis 2019 wird eine Steigerung von bis zu 2 Prozent pro Jahr für Personalkosten e i n g e p l a n t .

6. Die Verwaltung wird gebeten, bis zu den Februar-/Märzsitzungen 2016 den beiden Ausschüssen eine Vorlage mit den auf Basis dieses Beschlusses entwickelten Vorschlägen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

- bei 34 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

**Zu Punkt 4.8 Erhalt der Bürgerberatungen in den Stadtbezirken
(Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2015)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2027/2014-2020

2082/2014-2020

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet über den derzeitigen Sachstand. Danach sei die mögliche Schließung von kleineren Filialen Teil der Haushaltskonsolidierungsüberlegungen im Bürgeramt. Zurzeit werde die Bürgerberatung im Rahmen eines Organisationsprojekts auf Optimierungspotential untersucht. Die Projektarbeit befinde sich in der abschließenden Phase, hätte aber noch nicht endgültig beendet werden können. Der Projektbericht sei aktuell in der Abstimmung zwischen den Projektbeteiligten. Über die Ergebnisse werde er voraussichtlich im November 2015 im Haupt- und Beteiligungsausschuss und in den Bezirksvertretungen berichten. Im Anschluss daran werde er im Rahmen seines Organisationsrechtes über die Schließung der Filialen entscheiden.

Herr Bürgermeister Rüther (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, das bestehende Angebot der Bürgerberatungen in den Stadtbezirken zu erhalten.

Die CDU-Fraktion wisse, dass der Oberbürgermeister im Rahmen seines Organisationsrechts eine Schließung der Nebenstellen von Bürgerberatungen beschließen könne, hoffe aber, ihn aufgrund der Diskussion davon abbringen zu können. Gleichlautende Anträge seien auch in den jeweiligen Bezirksvertretungen gestellt und seines Wissens einstimmig - bzw. in einem Fall mit Mehrheit - beschlossen worden. Auch die CDU-Fraktion sehe in Anbetracht der finanziellen Situation der Stadt Bielefeld die unbedingte Notwendigkeit zur Ausgabenreduzierung und unterstütze entsprechende Anstrengungen von Verwaltung und Politik, allerdings nur dort, wo es sinnvoll und umsetzbar sei. Bei möglichen Schließungen in den Stadtbezirken sehe seine Fraktion jedoch erhebliche Probleme. Leistungs- bzw. Servicebeschränkungen, die einmal vollzogen worden seien, blieben dauerhaft den Bürgerinnen und Bürgern entzogen. Angesichts der demographischen Entwicklung der Stadtgesellschaft könne auf die Angebote wie die dezentralen Bürgerberatungen nicht verzichtet werden. Die Nebenstellen der Bürgerberatungen würden insbesondere von den älteren Bürgerinnen und Bürgern gut nachgefragt. Menschen, die weniger mobil seien, würden bei dem Wegfall der Nebenstellen einen weiteren Teil ihrer Selbständigkeit verlieren. Auch die örtlichen Kaufmannschaften würden getroffen, da Kundinnen und Kunden, die für Verwaltungsgänge ohnehin in die Stadt fahren müssten, dort ggf. auch ihre Einkäufe tätigen würden. Insgesamt würden die Stadtteile damit einen weiteren Teil ihrer Autonomie verlieren. Es spreche nichts dagegen, über kreative Lösungen nachzudenken, soweit gewährleistet sei, dass das Angebot der dezentralen Bürgerberatungen dauerhaft erhalten werde. Der Verweis auf die digitalen Möglichkeiten, die sich künftig ergeben könnten, sei für die Kernzielgruppe der Bürgerberatungen nicht hilfreich.

Herr Schatschneider (Fraktion Die Linke) begründet den Antrag seiner Fraktion:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, das bestehende Angebot der Bürgerberatungen dauerhaft und auf dem aktuellen Niveau zu erhalten.

Er verweist auf den von seiner Fraktion initiierten Einwohnerantrag, für den bereits rund 6.000 Unterschriften gesammelt worden seien. Die Menschen wollten nicht, dass auf ihre Kosten gespart werde und wollten ihre Bürgerberatung fußläufig erreichen. Das sei schon 2013 deutlich geworden, als in Brake innerhalb von 5 Wochen rund 2.500 Unterschriften gesammelt worden seien, um die Bürgerberatung vor Ort zu erhalten. Das Sparziel, das im Raum stehe, sei nicht nachvollziehbar. Die Mitarbeiter/-innen der Bürgerberatungen würden an anderer Stelle beschäftigt und die Räumlichkeiten der Bürgerberatungen befänden sich in städtischen Gebäuden bzw. in Gebäuden städtischer Tochterunternehmen, so dass es sich letztlich um ein Null-Summen-Spiel handele. Für die Erhaltung der Bürgerberatungen vor Ort sprächen Gründe wie der Klimaschutz, das Bielefeld-Gesetz und die Bevölkerungsentwicklung. Es sei keine Form von Bürgernähe, wenn über 100.000 Menschen in das Rathaus müssten, obwohl sie ihre Bürgerberatung in Brake, Dornberg, Gadderbaum, Hillegossen und Schildesche in der Regel fußläufig erreichen könnten. Während die Mitarbeiterzahl in den Bürgerberatungen verringert worden sei, habe sich

die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer der Bürgerberatungen mehr als verdoppelt. Besonders ältere Menschen, die nicht mehr so mobil seien, würden durch eine Schließung der Bürgerberatungen getroffen. Deshalb stelle seine Fraktion den Antrag, den sie auch in die Bezirksvertretung Heepen eingebracht hätte und der dort einstimmig angenommen worden sei.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bemängelt, dass die Anträge von der CDU-Fraktion der Fraktion Die Linke darauf abzielten, Bewährtes zu behalten und keine Veränderungen zuzulassen. Solche Beschlüsse seien dauerhaft nicht sinnvoll und sollten nicht gefasst werden. Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt habe zu den Bürgerberatungsstellen die Aussage getroffen, dass die Fallzahlen für die beantragten Personalausweise - wie in anderen Städten auch - deutlich zurückgingen. Ferner sei in dem Bericht gesagt worden, dass sich die Öffnungszeiten an den Haupt- und Nebenstellen an den Kundinnen und Kunden und nicht an der Verwaltung orientieren müssten. Die Öffnungszeiten würden nicht mit den Wünschen der Kundinnen und Kunden übereinstimmen und seines Erachtens müsse geprüft werden, ob andere Lösungen, wie z.B. eine Beratung vor Ort in Altenheimen u. ä., sinnvoll wären. Der Wegfall einer Nebenstelle sei nicht unbedingt mit einer schlechteren Serviceleistung gleichzusetzen. Seine Fraktion wolle die Ergebnisse des Organisationsgutachtens abwarten und lehne daher die Anträge von CDU und Die Linke ab.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) hält in dem Bereich der Bürgerservices viele andere Möglichkeiten der Verwaltungsmodernisierung für machbar. Unter Zuhilfenahme des Prüfberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt und des Sondergutachtens der Organisation sollte darüber nachgedacht werden, wie die Strukturen modernisiert werden könnten. Die Einsparungen bei den Bürgerberatungsstellen dürften jedoch nicht isoliert betrachtet, sondern als Paket, z. B. mit einer Veränderung der Anzahl der Bezirksvertretungen, verabschiedet werden. Wichtig sei auch, die Bürgerinnen und Bürger bei solchen Konsolidierungsüberlegungen mehr mitzunehmen. Seine Fraktion wolle die Ergebnisse des Gutachtens abwarten und dann überlegen, wie zu einem guten Kompromiss und zu einer Balance der Maßnahmen gefunden werden könne.

Frau Becker (BfB-Fraktion) schließt sich in den Begründungen für den Erhalt der Bürgerberatungen den Ausführungen der CDU-Fraktion und der Fraktion Die Linke an. Sie erinnert an die Schließung des Bezirksamtes Dornberg im Jahr 2006 und die Zusage des damaligen Oberbürgermeisters, Herrn David, den Bürgerinnen und Bürgern im Bezirk die Bürgerberatung zu erhalten. Wenn wirklich nachhaltig gespart werden solle, müssten die Strukturen von vor 40 Jahren verändert und nur fünf Stadtbezirke mit dann größeren Handlungsvollmachten gebildet werden. Die Stadtteile könnten dabei ihre Identität weiter behalten. Sie appelliert insbesondere an die großen Fraktionen, dieses Thema anzugehen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) berichtet, dass die Stadt Bielefeld bezogen auf die Gesamtfläche an achter Stelle in der Bundesrepublik stehe und dass dies die grundlegende Begründung für dezentrale

Bürgerberatungen sei. Sie zitiert einige Bielefelder Politiker anderer Fraktionen, die sich schon vor Jahren für den Erhalt der Bürgerberatungen ausgesprochen hätten. Hinsichtlich des in dem Antrag ihrer Fraktion angesprochenen Niveaus gehe es darum, die fünf halben Stellen und die Öffnungszeiten zu erhalten.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) informiert über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses, in der erstmalig von einer Schließung von Nebenstellen der Bürgerberatung gesprochen und in der die mehrfach angesprochene Untersuchung in Auftrag gegeben worden sei. Er plädiert dafür, sich an das verabredete Verfahren zu halten und die Untersuchungsergebnisse abzuwarten. Seine Fraktion werde die Anträge daher ablehnen.

Herr Rütter (CDU-Fraktion) weist noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass die Bezirksvertretungen sich einstimmig für den Erhalt der Bürgerberatungen ausgesprochen hätten. Im Gegensatz zu der Fraktion Die Linke gehe es der CDU-Fraktion aber darum, die Standorte zu erhalten. Die Ausgestaltung sollte dann der Kreativität der Verwaltung überlassen werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen bemerkt abschließend, dass seines Erachtens Empfehlung nach Kenntnisnahme der Faktenlage wichtiger seien als Empfehlungen ohne Kenntnis der Faktenlage.

Abstimmung über den Antrag der Fraktion Die Linke vom 16.09.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, das bestehende Angebot der Bürgerberatungen dauerhaft und auf dem aktuellen Niveau zu erhalten.

- bei 5 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit Mehrheit abgelehnt -

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 07.09.2015:

Der Rat der Stadt Bielefeld fordert den Oberbürgermeister auf, das bestehende Angebot der Bürgerberatungen in den Stadtbezirken zu erhalten.

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit abgelehnt –

-.-.-

Zu Punkt 4.9

**Konzept zur Förderung der digitalen Infrastruktur in Bielefeld
(Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2015)**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 2028/2014-2020
2077/2014-2020

Herr Rüsing (CDU-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s.

nachfolgende Abstimmung). Analog zur Digitalen Agenda auf Bundesebene müsse auch in Bielefeld die digitale Infrastruktur ausgebaut und gefördert werden. Um dem Anspruch einer Großstadt und einer Wissenschaftsstadt mit 30.000 Studenten gerecht zu werden, fordere seine Fraktion freie WLAN-Netze auf zentralen Plätzen. Auch sollte – nicht zuletzt aus Sicherheitsgründen – im Stadtbahntunnel ein funktionierendes Mobilfunknetz existieren; die derzeitige Situation sei nicht mehr zeitgemäß.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz
an Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Zur Abstimmung mit der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten, die einen ähnlichen Antrag gestellt habe, bittet Herr Rüsing um kurze Sitzungsunterbrechung.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) begründet den gemeinsamen Antrag von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten (s. Beschluss). In einer Wissensgesellschaft sei der uneingeschränkte Zugang zum Wissen (mit Hilfe der Vernetzung) ein Grundbedürfnis wie der Zugang zu Wasser, Elektrizität oder Straßen. Freifunk sei ein „Internet per Anhalter“, indem andere Personen bereits existierende Anschlüsse nutzen dürften. Der Anbieter bestimme dabei, wieviel Bandbreite zur Verfügung gestellt werde. Auf diese Weise entstehe eine Grundversorgung an Vernetzung, die unabhängig von den Interessen der Anbieter und Konzerne sei, den Überwachungsideen und der Datenspeicherwut entgegenwirke und die eine registrierungsfreie und anonyme Nutzung durch eingesetzten Verschlüsselungstechnologien ermögliche. Interessant sei dies für Jugendliche oder z. B. Flüchtlinge, die mit ihren Angehörigen Kontakt aufnehmen wollten, aber auch für Geschäftsleute und Touristen, die auf eine Internetverbindung angewiesen seien. Freifunk sei ein Standortfaktor und sehr wirtschaftsfreundlich. Durch Freifunk werde ein paralleles Internet erzeugt, das z. B. bei einem generellen Netzausfall dafür sorgen könne, dass ein Netz zur Verfügung stehe. Freifunk werde es überall geben, wo Bürgerinnen und Bürger sich engagierten und die Notwendigkeit sähen. Es werde unabhängig und durch verschiedene Geldgeber finanziert und bleibe in den Händen der Bürger vor Ort. Trotz aller Erfolge stehe der Freifunk jedoch erst am Anfang. Die technische und organisatorische Entwicklung biete noch große Chancen für eine unabhängige und selbstkontrollierte Vernetzung. Die Stadt sollte die Pioniere hier unterstützen und ihnen entsprechende Sicherheit geben.

Herr Frischemeier (SPD-Fraktion) ergänzt, dass der Unterschied zum Antrag der CDU-Fraktion darin liege, dass speziell die Freifunkinitiative mit dem dahinter stehenden bürgerlichen Engagement unterstützt werden solle. Die Stadt Bielefeld solle z.B. für andere private Unternehmen oder Geschäfte eine Vorreiterrolle einnehmen, damit das Netz sich letztlich selbst weitertragen könne. Den CDU-Antrag hinsichtlich des Mobilfunks im Stadtbahntunnel werde seine Fraktion unterstützen.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass der Freifunk

zwar noch nicht flächendeckend vertreten sei, aber schon über mehr als 400 Zugänge verfüge. Zudem werde mit dem Freifunk auch die Datensicherheit gewährleistet. Die Qualität des bürgerschaftliches Engagements zeige sich auch darin, dass die Initiative zu den zehn Nominierten für den Bielefeld-Preis 2015 zähle. Er weist darauf hin, dass im Rahmen der von Herrn Rüsing angesprochenen digitalen Agenda, der Freifunk nur ein Baustein sei. Eine digitale Agenda umfasse u. a. auch Open Data und Open Government, was heute auch mit einem evtl. gemeinsam zu vereinbaren Antrag nicht abgedeckt werde. Er kündigt an, dass seine Fraktion sich diesen Themen auch widmen werde.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den beiden Anträgen oder einem noch zu vereinbarenden gemeinsamen Antrag zustimmen werde. Er begrüße, dass die digitale Agenda, die im Koalitionsvertrag aufgenommen worden sei, weiter vorangetrieben werden soll und erwarte entsprechende Anträge.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) stellt dar, dass auch seine Fraktion dem Freifunk sowie dem Mobilfunk im Stadtbahntunnel positiv gegenüberstehe und den Anträgen zustimmen werde. Das Thema sei allerdings mit Schwierigkeiten behaftet und er erwarte, dass das Konzept mit der aktuellen Gesetzgebung im Einklang stehe. Seine Frage, wofür die im Antrag genannten 5.000 Euro verwendet würden, beantwortet Herr Gugat dahingehend, dass die Stadt Bielefeld nur öffentliche Gebäude und Anschlüsse zur Verfügung stellen solle und das Geld für eventuell notwendige Handwerkerleistungen bestimmt sei.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) weist darauf hin, dass grundsätzlich beide Anträge gut seien, sie den Antrag der CDU-Fraktion jedoch für umfassender halte, da ein Konzept für die digitale Infrastruktur unbedingt erarbeitet werden müsse.

-.-.-

*Die Sitzung wird von 20.20 Uhr bis 20:45 Uhr unterbrochen.
Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Nachdem die Fraktion von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen sowie die Gruppe Bürgernähe/Piraten sich in der Sitzungspause nicht auf einen einheitlichen Antragstext einigen konnten, lässt Herr Oberbürgermeister Clausen über die Anträge einzeln abstimmen.

Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion vom 08.09.2015:

Die Verwaltung wird aufgefordert ein Konzept zur Förderung der digitalen Infrastruktur in Bielefeld zu erarbeiten und dem Rat vorzulegen. In dem zu erarbeitenden Konzept ist vorzustellen, wie ein freies WLAN Netz auf zentralen Plätzen in Bielefeld implementiert sowie ein funktionierendes Mobilfunknetz im Stadtbahntunnel umgesetzt werden kann.

- mit Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat begrüßt die Freifunk-Bewegung und dankt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern vor Ort. Der Rat erkennt die großen Potenziale des Freifunks als Bürgernetz, in dem sich die beteiligten Menschen miteinander austauschen können, und beschließt:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit Partnern eine Informationskampagne zu initiieren, um Bielefelder Bürgerinnen und Bürger und Unternehmen über die Möglichkeiten des Freifunks zu informieren und für optimale Rahmenbedingungen beim Ausbau des Freifunks in Bielefeld zu werben. Die Informationskampagne soll die Vorteile von bürgerschaftlich getragenen Freifunk-Initiativen herausstellen und die häufig von Unkenntnis geprägten Akzeptanzprobleme abbauen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Nutzung der Liegenschaften der Stadt zur Aufstellung von Freifunk-Routern zu schaffen. Der Bereitstellung von Freifunk an öffentlichen Plätzen und stark frequentierten Orten soll dabei Priorität eingeräumt werden. Im Rahmen von „Open Data“ sollen infrage kommende Liegenschaften online kartografiert werden, so dass Freifunk-Initiativen diese als mögliche Standorte in ihre Planungen einbeziehen können.
3. Die städtische Unternehmen bzw. Unternehmen in städtischer Trägerschaft (z.B. Bielefeld Marketing, Sparkasse, Stadtwerke, mobiel, Bitel, BBF, Klinikum Bielefeld) werden gebeten, im Rahmen ihrer Möglichkeiten und der rechtlichen Rahmenbedingungen ebenfalls die Einrichtung von Freifunk zu unterstützen.
4. Im Haushalt der Stadt werden ab dem Jahr 2016 jeweils 5000 Euro bereitgestellt, um den Ausbau der Freifunk-Infrastruktur zu fördern und deren Betrieb anteilig finanziell abzusichern.

- bei 2 Enthaltungen mit Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 5 **Leitlinien internationale Angelegenheiten / Städtepartnerschaften**

Beratungsgrundlagen:

Drucksachennummer: 1487/2014-2020
2090/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) begründet den Antrag seiner Fraktion (Text s. nachfolgende Abstimmung) zur Änderung des Beschlussvorschlages der Verwaltung. Städtepartnerschaften seien eine gute Plattform um Wirtschaftskontakte herzustellen und Wirtschaftsförderung auf einer niederschweligen Ebenen bieten zu können. Deshalb schlage seine Fraktion vor, bei verschiedenen Formulierungen die Wirtschaft mit aufzuführen. Ferner stoße sich seine Fraktion an dem Begriff „Weltpolitik“, der üblicherweise mit der wilhelminischen Außenpolitik zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Verbindung gebracht werde, und schlage eine andere Formulierung vor.

Herr Öztürk (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag ablehnen werde. Das Thema sei in den zuständigen Gremien über mehrere Jahre diskutiert worden, wobei auch Herr Buschmann als Vertreter der FDP-Fraktion mitgewirkt habe. Die Ergebnisse der verschiedenen Gremien sollten respektiert werden; es sei nicht angemessen erst in der Ratssitzung Änderungswünsche vorzubringen. Die Frage der Wirtschaft sei in der Partnerschaftskommission im Mai 2015 bereits Thema gewesen und es sei festgehalten worden, dass „in der neuen Art der Zusammenarbeit die traditionellen Pfade verlassen und Hochschule, Wirtschaft und Menschen zusammengebracht werden“.

Herr Werner (CDU-Fraktion) kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde, weil es sich nur um ein - mit Hilfe beispielhafter Aufzählungen - beispielhaftes Hinzufügen des Themas Wirtschaft und Unternehmen handele. Nachdem in dem Arbeitskreis um jede einzelne Formulierung gerungen worden sei und die Bezirksvertretungen und der Haupt- und Beteiligungsausschuss zugestimmt hätten, sollten keine Veränderungen mehr vorgenommen werden. Im Mittelpunkt stünden die menschlichen Kontakte und es sei wichtig, die Partnerschaften am Leben zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit Hilfe der Leitlinien und den darin enthaltenen Neuerungen (Möglichkeit, zeitlich begrenzte Projektpartnerschaften zu vereinbaren; Stadtbezirke können selbständig Partnerschaften eingehen) sollen die Partnerschaften und Partnerschaften zukunftsfähig aufgestellt werden.

Abstimmung über den Antrag der FDP-Fraktion vom 17.09.2015

Änderungen an den Leitlinien Internationale Angelegenheiten – Städtepartnerschaften:

6.1..1 Städtepartnerschaft

Punkt 3: „Breite Basis: Auf allen Ebenen mit Leben erfüllt (Partnerschaftsvereine, Bürger, Verwaltung, Politik, Schulen, Vereine)“

ändern zu:

„Breite Basis: Auf allen Ebenen mit Leben erfüllt (Partnerschaftsvereine, Bürger, Verwaltung, Politik, Unternehmen, Schulen, Vereine)“

Neuer Punkt, einzufügen nach Punkt 4: „Einbeziehung der jeweiligen kommunalen Wirtschaft zur Förderung von Kontakten, Handel und Kooperationen.“

6.1..2 Städtefreundschaft

„.... des gesellschaftlichen Lebens beschränkt (z.B. Kultur, Gesundheit, Bildung) ...“

ändern zu:

„.... des gesellschaftlichen Lebens beschränkt (z.B. Kultur, Gesundheit, Bildung, Wirtschaft) ...“

6.1..3 Projektpartnerschaft

„.... Denkbar sind hier unter anderem die Bereiche Jugend und Kultur, Erfahrungsaustausch zu kommunalen Fachthemen, Umwelt und Nachhaltigkeit.“

ändern zu:

„.... Denkbar sind hier unter anderem die Bereiche Jugend und Kultur, Erfahrungsaustausch zu kommunalen Fachthemen, Umwelt und Nachhaltigkeit, Ermöglichung und Förderung der wirtschaftlichen Austausches.“

2. Grundsätze und Ziele der Zusammenarbeit

„Die internationalen Aktivitäten auf der kommunalen Ebene verlaufen unabhängig von der Außenpolitik und von der „Weltpolitik“.

ändern zu:

„Die internationalen Aktivitäten auf der kommunalen Ebene verlaufen unabhängig von der Außenpolitik. Sie basieren auf der Anerkennung der Universalität der Menschenrechte und sollen deren Einhaltung befördern.“

- bei 2 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Vorlage beigefügten Leitlinien mit Präambel dienen zukünftig als Grundlage für die internationale Zusammenarbeit.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Änderung des Gesellschafts- und Verlustabdeckungsvertrages der Flughafen Paderborn/Lippstadt GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1585/2014-2020

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) erklärt, dass ihre Fraktion die Verlustübernahme ablehne, weil es nicht Aufgabe der öffentlichen Hand sei, eine Nutzung des Flughafens durch die ostwestfälische Wirtschaft und Touristen zu finanzieren. Die Industrie- und Handelskammer sei ebenfalls am Flughafen beteiligt, würde aber eine Kostenübernahme ablehnen, weil sie dies als Kammer nicht dürfe. Die IHK könne sich aber an Investitionen beteiligen und da die Verluste in der Abschreibung von Investitionen begründet seien, sollte die Institution in Anspruch genommen werden, die ein besonderes Interesse am Flughafen und an der Beteiligung der Stadt Bielefeld habe. Letztlich sei der Flugverkehr auch ökologisch nicht sinnvoll und widerspreche den umweltpolitischen Zielen der Stadt Bielefeld. Die Regionalflughäfen würden nicht gebraucht und der ökologische Schaden sei nicht zu verantworten.

Herr Werner (CDU-Fraktion) macht deutlich, dass seine Fraktion die Entscheidung mittrage, zumal die gesamten anderen Gesellschafter dieser Vorlage bereits zugestimmt hätten. Nicht nur aus Gründen des regionalen Konsenses stehe seine Fraktion zu dieser Infrastruktureinrichtung, die nicht nur touristisch genutzt werde, sondern besonders auch ein wesentlicher Faktor der Wirtschaftsentwicklung sei. Der Flugverkehr sei die schnellste, wirtschaftsfreundlichste und wirtschaftsnotwendigste Form der Fortbewegung.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) teilt mit, dass seine Gruppe der Vorlage ebenfalls nicht zustimmen werde. Sie stehe den Regionalflughäfen sehr kritisch gegenüber und würde die Mittel, die jetzt in den Flughafen flössen, lieber in eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur wie alltagstaugliche Fahrradwege oder barrierefreien und auch für wirtschaftlich Benachteiligte bezahlbaren ÖPNV investieren.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) spricht sich ebenfalls gegen die Vorlage aus. In NRW gebe es insgesamt zu viele Flughäfen und man müsse gemeinsam Wege finden, die Flugbewegungen so gering und so verträglich wie möglich zu halten. Deshalb sei das Vertagen der Entscheidung im Juni 2015 ein gutes Signal gewesen, das auch in anderen Kommunen zu Diskussionen über die Notwendigkeit der Flughäfen geführt habe. Seines Erachtens dürften die Kommunen nicht immer nur für den Flughafen sprechen, an dem sie beteiligt seien.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) hebt die Bedeutung hervor, die der Flughafen Paderborn für die Region habe und appelliert Solidarität mit den anderen Gesellschaftseignern zu zeigen. OWL wolle in Konkurrenz zum Ruhrgebiet und Rheinland in Nordrhein-Westfalen nicht „abgehängt“ werden und deshalb sollte heute das positive Signal nach außen gesendet werden, dass man zu dem Flughafen stehe. Natürlich gebe es für eine Verlustübernahme Grenzen; diese Grenze sei aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht erreicht. Die SPD-Fraktion wolle den Flughafen - auch als Arbeitgeber - erhalten und werde der Vorlage trotz bestehender Bedenken daher zustimmen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) schließt sich den Ausführungen von Herrn

Sternbacher an und betont, dass Bielefeld den Flughafen brauche. Die Stadt Bielefeld sei nur mit 6 % und damit mit 150.000 Euro an dem Flughafen beteiligt. Dies sollte es wert sein, den Flughafen zu erhalten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion der Vorlage ebenfalls zustimmen werde, da sie wisse, wie wichtig der Flughafen für eine Standortentscheidung eines Unternehmens sei. Paderborn sei von den drei Regionalflughäfen noch der wirtschaftlichste und er appelliert in Richtung Landesregierung, mehr für den Flughafen zu tun.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH wie folgt zu:

§ 5 des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH erhält folgenden Wortlaut:

§ 5 Übertragung von Geschäftsanteilen

- (1) *Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung.*
 - (2) *Die Abtretung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon an Gesellschafter, die bereits vor der Abtretung am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, ist zulässig und bedarf nicht der Zustimmung nach Absatz 1.*
 - (3) *Die Bestellung eines Nießbrauchs an Geschäftsanteilen oder Teilen davon sowie die Verpfändung von Geschäftsanteilen oder Teilen davon sind ausgeschlossen.*
2. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden ferner angewiesen, einer Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH, wie oben dargestellt, zuzustimmen.
 3. Die Vertreter der Stadt Bielefeld in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH werden ferner angewiesen, alle für die Änderung des Gesellschaftsvertrages erforderlichen und sachdienlichen Maßnahmen zu veranlassen und Erklärungen abzugeben.
 4. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt einer Änderung des im Jahr 2012 geschlossenen Verlustabdeckungsvertrages bei der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH entsprechend der Empfehlung des Aufsichtsrates der Flughafen Paderborn / Lippstadt GmbH vom 13. März 2015 zu (siehe Begründung in der Vorlage, Ziffer 2b).

5. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, die

erforderliche Vereinbarung für eine Änderung des Verlustabdeckungsvertrages ab dem 1. Januar 2016 zu schließen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 7 Marktanalyse zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

Beratungsgrundlagen:

Drucksachenummer: 1914/2014-2020
1914/2914-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt nimmt die Marktanalyse gem. § 107 Abs.5 GO NRW zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH sowie die Stellungnahmen der Verbände dazu zur Kenntnis.**
- 2. Auf dieser Grundlage bestätigt der Rat seinen Beschluss vom 23.04.2015 zur Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH.**

- bei 2 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8 Erhöhung der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH zum 01.01.2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1898/2014-2020

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erinnert an den Rückkauf der Gesellschafteranteile der sw Bremen an der Stadtwerke Bielefeld GmbH, an die Bedenken, die die FDP-Fraktion damals geäußert habe und die jetzt negative Entwicklung bei der BBVG mbH aufgrund von Ertragsminderungen bei der Stadtwerke Bielefeld GmbH. Bei der jetzigen Übernahme der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH sehe sie Parallelen, da es wieder schnell gehen müsse und ein Marktpreis nicht bekannt sei. Sie hege Zweifel, dass der realistische Marktpreis ermittelt werden könne. Nach Angaben des Bundes der Steuerzahler werde die Müllmenge bis zum Jahr 2025 um 1/3 sinken. Sie bezweifelt, dass berücksichtigt worden sei, dass die mangelnde Auslastung der Müllverbrennungsanlage (MVA) die Rendite deutlich senken werde. Das

Land Nordrhein-Westfalen versuche in dem sogenannten Ökologischen Abfallwirtschaftsplan sinkenden Müllmengen dadurch zu begegnen, dass Abfälle bestimmten Müllverbrennungsanlagen zugewiesen würden, um so Mülltourismus zu verhindern. Dies sei jedoch nichts anderes als die Verhinderung eines Marktes mit der Folge, dass die Effizienz sinke und die Kosten stiegen. Auf diese Weise würden die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger doppelt zur Kasse gebeten. Aufgrund der in der Vorlage gegebenen, aber nicht ausreichenden, Informationen könne ihre Fraktion die heutige Entscheidung nicht mittragen. Es werde verlangt, dass ihre Fraktion Gremien vertraue, die hinter verschlossenen Türen und unter Ausschluss der Öffentlichkeit getagt hätten, was ihrem Verständnis von Transparenz und Demokratie widerspreche. Die FDP-Fraktion könne der Vorlage daher nicht zustimmen.

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) weist darauf hin, dass die heutige Entscheidung auf einem Beschluss basiere, der bereits 2013 mit Beteiligung der FDP-Fraktion gefasst worden sei. Der damals beschlossene Prozess zum Kauf der Anteile werde jetzt nur vorgezogen, da der Verkäufer aufgrund der Marktlage für sich entschieden habe, das Produkt anzubieten. Die MVA sei für die Stadt Bielefeld und die Stadtwerke Bielefeld GmbH ein sehr wichtiges Unternehmen. Neben der Müllverbrennung würden Wärme und Strom produziert und es würden CO₂-Reduzierungen wie bei keiner anderen Anlage auf dem Markt erreicht. Die Stadt Bielefeld solle sich daher den Zugriff auf die Anlage unbedingt erhalten. Schon beim ersten Verkaufsabschnitt sei festgelegt worden, dass Anteile aus dem Erwerb den anderen vorhandenen Gesellschaftern oder potentiellen Gesellschaftern in der Region angeboten werden sollen, um diese Anlage in ein OWL-Projekt umzuwandeln. Das Risiko von 51% werde damit nachhaltig reduziert, ohne dass Bielefeld die Mehrheit an der MVA verliere. Die Risiken schätze seine Fraktion als überschaubar ein, so dass keine Veranlassung gesehen werde, die Entscheidung von 2013 zu revidieren. Die CDU-Fraktion werde der Vorlage zustimmen.

Herr Sternbacher (SPD-Fraktion) spricht im Zusammenhang mit der MVA von einem „Erfolgsmodell“. Aufgrund einer Bürgerbewegung sei immer darauf geachtet worden, dass die Werte eingehalten würden, was die Anlage im besonderen Maß auszeichne. Es sei wichtig, den kommunalen Einfluss zu behalten, um letztlich auch die hohe Qualität der Anlage garantieren zu können. Durch die Weitergabe von erworbenen Anteilen werde ein weiterer Zusammenschluss in OWL unter Führung der Stadt Bielefeld entstehen, der positiv in die Region wirke. Die SPD-Fraktion werde der Vorlage daher zustimmen.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erklärt, dass seine Fraktion, obwohl sie früher ein erbitterter Gegner der MVA gewesen sei, heute der Vorlage zustimmen werde. Sie honoriere die von den Bürgerinnen und Bürgern erreichte Qualität der Anlage und befürworte die kommunale Hoheit, um die Anlage in dieser Form erhalten zu können. Seine Fraktion werde sich dafür einsetzen, die Anlage gut an den Markt zu bringen.

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt seinen Beschluss vom 19.09.2013 zur Übernahme der Geschäftsanteile der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH und begrüßt die sich nun ergebende Möglichkeit, durch eine vorgezogene Anteilserhöhung bereits zum 01.01.2016 die Interargem GmbH vollständig in kommunalem Besitz zu halten.
2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Übernahme von 51,20% der Geschäftsanteile an der Interargem GmbH durch die Stadtwerke Bielefeld GmbH zum 01.01.2016 zu.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, das Anzeigeverfahren nach § 115 Abs. 2 GO bei der Bezirksregierung einzuleiten.

Die Beschlussfassung zu Ziff. 2. steht unter dem Vorbehalt eines positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens.

- bei 2 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Ablauf der Finanzierung des Erwerbs von Geschäftsanteilen an der Interargem GmbH und Kreditermächtigung durch Ratsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1951/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt beschließt im Vorgriff auf die Haushaltssatzung 2016, in § 3 der Satzung eine Ermächtigung zur Aufnahme von Krediten zur Konzernfinanzierung für den Erwerb von Anteilen an der Interargem GmbH in Höhe von maximal 130 Mio. € aufzunehmen und in den maßgeblichen Finanzpositionen des Haushaltsplanes abzubilden.
2. Auf dieser Basis ermächtigt der Rat die Verwaltung, bereits im Jahre 2015 an mögliche Darlehensgeber zum Zwecke entsprechender Geschäftsabschlüsse heranzutreten. Die Darlehensaufnahme ist für das Jahr 2016 vorzusehen.
3. Die zeitgerechte Bereitstellung der finanziellen Mittel entsprechend dem Zeitplan der Stadtwerke Bielefeld GmbH zum Erwerb der Geschäftsanteile der Interargem GmbH ist zu gewährleisten.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 10 Personeller Mehraufwand zur Flüchtlingsversorgung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2001/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Zur Deckung des personellen Mehraufwands zur Flüchtlingsversorgung wird den von der Verwaltung vorgeschlagenen personalwirtschaftlichen Maßnahmen zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 11 Entwurf Gesamtabschluss 2013 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1916/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Der Entwurf des Gesamtabschlusses 2013 wird an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung und Erstellung des Schlussberichtes gem. §§ 59 Abs. 3, 116 Abs. 6 GO NRW in Verbindung mit § 101 GO NRW überwiesen.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 Aktives Zins- und Schuldenmanagement

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1569/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld ist damit einverstanden, dass der Finanz- und Personalausschuss von seiner gemäß Zuständigkeitsordnung obliegenden Ermächtigung zur Delegation der Entscheidungsbefugnis für die Neuaufnahme von Krediten mit Wirkung vom 01.10.2015 auf den Oberbürgermeister Gebrauch macht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 13

Konzernfinanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1870/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stadt Bielefeld ist bereit, ab dem Haushaltsjahr 2016 Darlehen im Rahmen der Konzernfinanzierung unter Beachtung der Eckpunkte gemäß Ziffer 5 der Begründung der Vorlage an Beteiligungen der Stadt Bielefeld weiterzugeben, wobei eine entsprechende separate Ermächtigung in den jährlichen Haushaltssatzungen vorzusehen ist.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, Finanzierungsbedarfe innerhalb der jeweiligen Ermächtigung nach Maßgabe der Eckpunkte dieser Vorlage umzusetzen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2014 des Informatik-Betriebes Bielefeld (IBB) und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie Entlastung des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1757/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von dem Wirtschaftsprüfer Dipl. Kfm. Torsten Fitzner, tätig bei der BSL Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung, Detmold vorgenommenen Pflichtprüfung des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Geschäftsjahr 2014 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einer Bilanzsumme von 13.762.321,65 € und einem Jahresfehlbetrag von 520.182,83 € (Ergebnis der Gewinn- und Verlustrechnung) in der geprüften Form fest.
2. Der Rat beschließt, den in der Bilanz ausgewiesenen Fehlbetrag von 520.182,83 € (incl. 129.000,00 € zur Bedienung von HSK-Maßnahmen) als Verlustvortrag in der Bilanz fortzuführen.
3. Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Informatik-Betriebes Bielefeld fest.

Zu Ziffer 1 und 2: - bei 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Zu Ziffer 3: - einstimmig beschlossen -

Gemäß § 31 GO NRW haben an der Beratung und Abstimmung zu Ziffer 3 Frau Esdar, Herr Dr. Neu, Herr Plaßmann, Herr Werner, Herr Copertino, Herr Rüscher, Herr Dr. Schmitz, Herr Knabe, Herr Rütter und Herr Henrichsmeier nicht mitgewirkt.

Zu Punkt 15**Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“****Beratungsgrundlage:**

Drucksachenummer: 1809/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für vom Land geförderte Maßnahmen zur Inklusion (behindertengerechte Ausstattung) an städtischen Schulen werden im Haushalt 2015 in der Produktgruppe 11.03.01 „Bereitstellung schulischer Einrichtungen“ Haushaltsmittel in Höhe von 426.620 € im Wege der Nachbewilligung bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Umschichtung der bisher investiv abgebildeten Haushaltsmittel wie in der der Vorlage beigefügten Aufstellung dargestellt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16 **Nachbewilligung von Haushaltsmitteln für Investitionen in die Betriebstechnik des Ostwestfalentunnels**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1926/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von investiven Haushaltsmitteln im Finanzplan der Produktgruppe 11.12.02 (Verkehrsanlagen) in Höhe von 500.000 € bei gleichzeitiger Reduzierung der investiven Haushaltsmittel in der Produktgruppe 11.12.01 (Öffentliche Verkehrsflächen), beide bewirtschaftet im Amt für Verkehr.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17 **Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat**

Der Rat nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß der Anlage zum Protokoll der Sitzung des Finanz- und Personalausschusses vom 08.09.2015 Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 18 **Präventive Angebote zur Vermeidung von Glücksspielsucht bzw. Unterstützung von Glücksspielsüchtigen und deren Angehörige**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1785/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Um den Problemen, die sich aus Glücksspielsucht ergeben, zu begegnen, aber auch um Betroffene und Angehörige weiterhin präventiv zu unterstützen, sind die bestehenden Beratungsangebote weiterhin zu erhalten. Im Einzelnen sind folgende Beratungsangebote zu verlängern:
 - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Schuldnerberatung mit dem Ziel, Betroffene und Angehörige auch soweit zu beraten, als sich finanzielle Folgeprobleme aus der Sucht ergeben haben
 - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Glücksspielsucht als Angebot für Glücksspieler/-innen und deren Angehörige sowie für problematische und pathologische PC- und Internetnutzer/-innen und deren Angehörige
 - o Das Beratungsangebot im Umfang einer Vollzeitstelle (65.000 Euro Personal- und Sachkosten) für den Bereich Verbraucherberatung mit dem Ziel, flankierende Beratungsleistungen für überschuldete Haushalte (Überprüfung der Rechtmäßigkeit von Verträgen, Beratung zum Pfändungsschutz sowie Informations- und Bildungsarbeit zur Schuldenprävention u. a. in Schulen) anzubieten.

Die Bewilligung der Finanzmittel (195.000 Euro) ist zunächst auf einen Zeitraum von einem Jahr (bis 31.12.2016) befristet.

2. Ab dem Haushaltsjahr 2017 sollen diese kommunalen Beratungsangebote in die inhaltliche Weiterentwicklung der sozialen Angebotsstruktur für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger im Rahmen von Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen einbezogen werden.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 19

Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Stadtumbau Bielefeld
Monitoring, Evaluierung und Umsetzungsbericht

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1909/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Bericht zum Monitoring, zur Evaluierung und zur Umsetzung

des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes Stadtumbau Bielefeld (ISEK Stadtumbau Bielefeld) wird zur Kenntnis genommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das ISEK Stadtumbau Bielefeld im Hinblick auf die Ergebnisse und Empfehlungen des Monitorings und der Evaluation unter Beteiligung der betroffenen Bezirksvertretungen anzupassen und das Monitoring laufend fortzuschreiben.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 20

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. I/ B 70 "Wohngebiet Im Lecke" für die Fläche des Gebietes südlich der Braakstraße, westlich der Straße "Im Horst", nördlich der Straße "Im Lecke", östlich der Straße "Auf den Hüchten" (Südwestfeld) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB)
- Stadtbezirk Brackwede
Beschluss über Stellungnahmen / Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1750/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahmen der Deutsche Telekom Technik GmbH und der Stadtwerke Bielefeld GmbH aus der Beteiligung gemäß § 4 (2) BauGB werden gemäß Anlage A2 zur Kenntnis genommen.

3. Die Änderungs- und Ergänzungsvorschläge der Verwaltung zum Bebauungsplanentwurf werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
4. Die Information der Verwaltung über die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 02/2012 „Wohnbaufläche Im Lecke - Südwestfeld“) wird gemäß Anlage B zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. I / B 70 „Wohngebiet Im Lecke“ wird mit Text und Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Der Beschluss des Bebauungsplanes als Satzung ist gemäß § 10 (3) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Der Bebauungsplan mit dem Text und der Begründung ist nach § 10 (3) BauGB zu jedermanns Einsicht bereit zu halten.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 21

Erstaufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. II/N 7 "Wohnanlage Gut Wittenbach" für das Grundstück Gemarkung Niederdornberg-Deppendorf, Flur 1, Flurstück 701 (Hofanlage Deppendorfer Straße 88) und 234. Änderung des Flächennutzungsplanes "Sonderbaufläche Gut Wittenbach" im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Dornberg
Beschluss über Stellungnahmen /
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. II/ N 7
Abschließender Beschluss zur 234. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1756/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Äußerungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB werden gemäß Anlage A1 zur Kenntnis genommen.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit unter lfd. Nr. 1, 2 und 3 aus der Beteiligung gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben.
3. Der Stellungnahme der moBiel GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 nicht stattgegeben. Den Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH und der ExxonMobil Production Deutschland GmbH aus der Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A2 stattgegeben.
4. Die Änderungsvorschläge der Verwaltung werden gemäß Anlage A2 beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ wird mit der Begründung gemäß § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.
6. Die 234. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche Gut Wittenbach“ im Parallelverfahren gemäß § 8 (3) BauGB wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 234. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplanänderung sowie der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. II/N 7 „Wohnanlage Gut Wittenbach“ gemäß §§ 6 (5) und 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 22

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. III/3/100 "City-Passage" für das Gebiet östlich der Bahnhofstraße, nördlich der Stresemannstraße, südlich der Zimmerstraße sowie westlich der Stichstraße aus der

Zimmerstraße und 238. Änderung des Flächennutzungsplans
"Sonderbaufläche City-Passage" im Parallelverfahren gemäß
§ 8 (3) BauGB
- Stadtbezirk Mitte
Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss
zur 238. Änderung des Flächennutzungsplans
"Sonderbaufläche City-Passage"
Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan
Nr. III/3/100 "City-Passage"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1774/2014-2020

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) erklärt, dass seine Fraktion die Vorlage ablehne, da sie grundsätzliche Bedenken gegen das Shopping-Center in der Innenstadt habe. Die Stadt Bielefeld sei ihres Erachtens der Fa. ECE in dem Planungsverfahren zu sehr entgegen gekommen und der öffentlich-rechtliche Vertrag zwischen ECE und der Stadt Bielefeld schlecht verhandelt worden. Die Stadt hätte höhere Ausgleichszahlungen als Ablösesumme für den geforderten Stellplatznachweis und für die zu erwartenden Schäden durch den Bauverkehr in der Zimmerstraße nehmen können. Die im Vorfeld erworbene Dieterle-Immobilie lasse die Fa. ECE verfallen; ECE spekuliere hier auf steigende Grundstückspreise. Seine Fraktion kritisiere ferner, dass die Stadt im laufenden Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht in Münster als Mediator aufgetreten sei, ohne dazu einen politischen Auftrag zu haben. Sie befürchte, dass es mit dem Shopping Center einen höheren Leerstand von Geschäften im Umfeld der Bahnhofstraße und eine Verdrängung von inhabergeführten Geschäften in der Altstadt geben werde. Durch die Aufgabe des Geschäftes „Galeria Kaufhof“ würden zahlreiche sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze wegfallen, während bei den Shops im Einkaufszentrum in der Regel nur prekäre Arbeitsverhältnisse und Niedriglohn-Jobs entstehen würden. Voraussichtlich werde die Fa. ECE durch interne Leistungsverrechnung auch keine Gewerbesteuern zahlen müssen.

Herr Franz (SPD-Fraktion) wirft der Fraktion Die Linke vor, viele der Fakten verdreht zu haben. Nach einem sehr langen und intensiven Verhandlungsprozess und ausführlichen Beratungen in den zuständigen Gremien sei der öffentlich-rechtliche Vertrag ausgehandelt worden. Ein „Nachtreten“ mit Unterstellungen halte er für nicht zulässig und statthaft. Das Projekt sollte nicht mit solchen Aussagen belastet werden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erwidert Herrn Ridder-Wilkens, dass das Shopping-Center in der Innenstadt im Gegensatz zum Standort Wilhelmstraße an der richtigen Stelle stehe und dass jetzt eine stadtentwicklungspolitische Entscheidung getroffen worden sei. Den Vorwurf, Herr Beigeordneter Moss hätte nicht hart genug mit der Fa. ECE verhandelt, weise er als falsch zurück. Er begrüßt, dass - wie von seiner Fraktion gefordert - ein ordentliches Bebauungsplanverfahren eingeleitet worden sei.

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 stattgegeben (A.1.2, lfd. Nr. 3, 4, 5, 6), teilweise stattgegeben (A.1.1, lfd. Nr. 1, 2, 3, 4, 5; A.1.2, lfd. Nr. 1, 2) bzw. nicht stattgegeben (lfd. Nr. 7), der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.1 teilweise stattgegeben (A.2.1, lfd. Nr. 1) bzw. nicht stattgegeben (A.2.1, lfd. Nr. 2).
Den Stellungnahmen des Polizeipräsidiums Bielefeld und der Stadtwerke Bielefeld gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2.2 stattgegeben (A.2.2, lfd. Nr. 1, 3), den Stellungnahmen der Deutschen Telekom Technik GmbH, von ExxonMobil und den Stellungnahmen der Nachbarkommunen Enger und Herford wird teilweise stattgegeben (A.2.2, lfd. Nr. 2, 4, 6, 7). Die Stellungnahmen der Industrie- und Handelskammer OWL und des Handelsverbandes OWL werden zur Kenntnis genommen (A.2.2, lfd. Nr. 5, 8).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.7 beschlossen.
4. Die 238. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 238. Änderung des Flächennutzungsplans sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. III/3/100 „City-Passage“ gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- bei 5 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

--.-

Zu Punkt 23

115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen
B r a k e - W e s t "
Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/Br 37

"Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße/Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) - Stadtbezirk Heepen
Beschluss über Stellungnahmen / Abschließender Beschluss zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West"
Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1788/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt.
2. Die Stellungnahmen lfd. Nrn. 2.1.1 – 2.4.1 im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A.2 zurückgewiesen
3. Die Stellungnahmen lfd. Nrn. 2.5.1 – 2.5.5 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB werden gemäß der Anlage A.2 zurückgewiesen
4. Den Stellungnahmen Nr. 2.7.1 und Nr. 2.8.1 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB wird gemäß der Anlage A.2 stattgegeben.
5. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung werden gemäß Vorlage beschlossen.
6. Die 115. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wohnen Brake-West" wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
7. Der Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" für das Gebiet zwischen der Engerschen Straße und der Fehmarnstraße /Grafenheider Straße (Gemarkung Brake, Flur 4 und 5) wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.

8. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" wird gebilligt.
9. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 115. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/Br 37 "Grafenheider Straße-West" gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 24

Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich der Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des Bebauungsplanes Nr. I/B 73 "Olper Straße"
- Stadtbezirk Brackwede
Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1823/2014-2020/1

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Verlängerung der Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet östlich der Grabenstraße, südöstlich der Südstraße, südlich Briloner Straße, westlich der Windelsbleicher Straße und den Bereich beiderseits der Olper Straße des aufzustellenden Bebauungsplanes Nr. I/B 73 „Olper Straße“ wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes verbindlich.

- einstimmig bei zahlreichen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 25 **Verwendung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW für das Jahr 2015**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1731/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Verwendung der finanziellen Mittel aus der ÖPNV-Pauschale des Jahres 2015 (3.290.657 €) nach § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW:

- Max. 658.000 € werden als Aufgabenträgeranteil zur Verbesserung des ÖPNV eingesetzt.
- Die an Verkehrsunternehmen weiterzuleitenden Mittel in Höhe von ca. 2.633.000 € werden zur Finanzierung öffentlicher Dienstleistungsaufträge verwendet.
- Die Verwaltung wird beauftragt, die exakte Höhe der Mittelverteilung zwischen den Unternehmen nach Maßgabe der diesbezüglich bestehenden Finanzierungsverträge bzw. -regelungen festzulegen.
- Sollte der Aufgabenträgeranteil nicht in voller Höhe bis 30.06.2016 verausgabt worden sein, erhält die moBiel GmbH die verbleibenden Restmittel als Betriebskostenzuschuss.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

*Wegen eines Erste-Hilfe-Einsatzes im Publikum
wird die Sitzung von 21:43 Uhr bis 21:50 unterbrochen.*

-.-.-

Zu Punkt 26 **Neubau Almhalle - Einrichtung eines Architekturremiums**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1997/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt genehmigt die Einrichtung einer temporären

Arbeitsgruppe „Architekturgremium Almhalle“, bestehend aus den in der Vorlage genannten Mitgliedern aus der Politik sowie weiteren Mitgliedern aus dem Beirat für Stadtgestaltung und der Verwaltung.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 27

-.--

Entsendung von Delegierten zur 10. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 02. Dezember 2015 in Köln

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1813/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Aufgrund eines einheitlichen Wahlvorschlages entsendet der Rat der Stadt die folgenden Personen in die 10. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 02.12.2015 in Köln:

- | | |
|------------------------------|------------------|
| 1. Ratsmitglied Hans Hamann | SPD |
| 2. Ratsmitglied Holger Nolte | CDU |
| 3. Ratsmitglied Mahmut Koyun | Bündnis90/Grüne. |

- einstimmig beschlossen -

-.--

Zu Punkt 28

Stellvertretung der vom Rat bestellten stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1758/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Für die vom Rat benannten stimmberechtigten Mitglieder des Integrationsrates gilt ab sofort statt der persönlichen Stellvertretung folgende Stellvertretungsliste

Fraktion	Name
SPD	Ratsmitglied Ulrich Gödde Ratsmitglied Daniela Brandtner

	Ratsmitglied Peter Bauer
CDU	Ratsmitglied Detlef Werner Ratsmitglied Vincenzo Copertino
Bündnis 90/ Die Grünen	Ratsmitglied Mahmut Koyun
Die Linke	Ratsmitglied Peter Ridder-Wilkens
BfB	Ratsmitglied Dorothea Becker

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Zu Punkt 29.1 Antrag der CDU-Fraktion vom 26.08.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1975/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Wege durch das Land, Gesellschafterversammlung

neu: Ratsmitglied Marcus Kleinkes

bisher: Ratsmitglied Petra Brinkmann

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29.2 Antrag der SPD-Fraktion vom 01.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1996/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Stadtentwicklungsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Schrader, Karin

bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Sozial- und Gesundheitsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Kaufmann, Martin
bisher: Ratsmitglied Schrader, Karin

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Schmalen, Johannes
bisher: sachk. Bürger Kaufmann, Martin

stellvertretender Vorsitz

neu: Ratsmitglied Brandtner, Daniela
bisher: Ratsmitglied Schrader, Karin

Schul- und Sportausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine
bisher: Ratsmitglied Brandtner, Daniela

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Mayregger, Patrick
bisher: sachk. Bürgerin Scholz, Alena

Kulturausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Klaus, Björn
bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Klaus, Björn
bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Rechnungsprüfungsausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Biermann, Brigitte
bisher: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine
bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Bürgerausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Biermann, Brigitte
bisher: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine

Stellvertretendes Mitglied

neu: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine
bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Betriebsausschuss Umweltbetrieb

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürgerin Uppmann, Petra
 bisher: sachk. Bürgerin Wünscher, Hanne

Integrationsrat**Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied Biermann, Brigitte
 bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Stadthalle Bielefeld, Aufsichtsrat**Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied Biermann, Brigitte
 bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Bielefeld Marketing GmbH, Gesellschafterversammlung

neu: Ratsmitglied Franz, Hans-Jürgen
 bisher: Brinkmann, Wolfgang

Kulturpolitische Gesellschaft**Ordentliches Mitglied**

neu: Klaus, Björn
 bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Musik- und Kunstschule, Beirat**Stellvertretendes Mitglied**

neu: Klaus, Björn
 bisher: Ratsmitglied Pillado, Nathalie

Agentur für Arbeit, Verwaltungsausschuss**Ordentliches Mitglied**

neu: Ratsmitglied Weißenfeld, Regine
 bisher: Garbrecht, Günter

Stellvertretendes Mitglied

neu: Beigeordneter Nürnberger, Ingo
 bisher: Beigeordneter Kähler, Tim

Justizvollzugsanstalt Bielefeld-Senne, Beirat**Ordentliches Mitglied**

neu: Heinrich, Wolfgang
 bisher: Burggräf, Andreas

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 29.3 Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 08.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2025/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Pfaff, Hannelore

bisher: Ratsmitglied Henke, Gudrun

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29.4 Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten vom 08.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2026/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Betriebsausschuss Bühnen und Orchester

Ordentliches Mitglied

neu: sack. Bürger Würfel, Ralph

bisher: sachk. Bürger Scholand, Bernd

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Bobermin, Gerd

bisher: Ratsmitglied Gugat, Michael

Kulturausschuss

Stellvertretendes beratendes Mitglied

(Vertreter einer Gruppe, § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW)

neu: Würfel, Ralph

bisher: Scholand, Bernd

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 29.5 Antrag der BfB-Fraktion vom 07.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2070/2014-2020

Herr von Spiegel meldet hinsichtlich der vorgeschlagenen Umbesetzungen zu seiner Person Beratungsbedarf an.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist daraufhin, dass aufgrund der dann noch bestehenden ordentlichen Mitgliedschaft von Herrn von Spiegel im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz eine Beschlussfassung zu TOP 29.7 (Antrag von Herrn von Spiegel gemäß § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW i. V. m. § 10 Abs. 3 der Hauptsatzung in fünf Ausschüssen beratend mitzuwirken) nicht möglich sei und der Punkt deshalb zurückgestellt werden müsste. Auf Nachfrage von Frau Becker verweist Herr Oberbürgermeister Clausen auf die Vorschriften des § 50 Abs. 3 GO NRW, in dem das Verfahren bei einem vorzeitigen Ausscheiden geregelt werde. Ein Ausscheiden liege vor bei Tod des Ratsmitgliedes, wenn das Ratsmitglied sein Ratsmandat niederlege und wenn das Ratsmitglied mit dem Ausscheiden aus dem Ausschuss einverstanden sei, aber nicht, wenn der Rat dies beschließe. Herr von Spiegel müsse also mit seinem Ausscheiden aus dem Ausschuss einverstanden sein und könne deshalb die Entscheidung blockieren. Wenn er dies tue, könne er aber sein in dem Antrag unter TOP 29 .7 geltend gemachtes Minderheitenrecht (in fünf Ausschüssen beratend mitzuwirken) nicht in Anspruch nehmen, da er noch stimmberechtigtes Mitglied im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sei.

Auf Nachfrage von Herrn Oberbürgermeister Clausen ist Herr von Spiegel damit einverstanden, dass die Umbesetzungen, die nicht seine Person betreffen, zur Abstimmung gestellt werden. Der Rat erklärt sich mit dem von Herrn Clausen vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Beschluss:

1. Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Jugendhilfeausschuss

Ordentliches Mitglied

neu: sachk. Bürger Bolte, Friedhelm

bisher: sachk. Bürgerin Niegel, Nicole

Betriebsausschuss Immobilienservicebetrieb *)

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Huber, Winfried

bisher: sachk. Bürger Dopheide, Jan

Beirat für Behindertenfragen

Stellvertretendes Mitglied

neu: N.N.

bisher: Kötnitz, Lieselotte

Stiftung Huelsmann, Kuratorium

Ordentliches Mitglied

neu: Becker, Dorothea

bisher: Grahl, Ina

Sennestadt GmbH, Aufsichtsrat *)

Ordentliches Mitglied

*)
Aufgehoben
durch
Ratsbeschluss
vom
12.11.2015,
TOP 17.1

neu: Witte, Manfred
bisher: Buse, Udo

Bildungskonferenz

Stellvertretendes Mitglied

neu: Hahn, Susanne
bisher: Dr. Langenberg, Gudrun

2. Zurückgestellt werden folgende Umbesetzungsvorschläge:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz *)

Ordentliches Mitglied

neu: Ratsmitglied Klemme, Lothar
bisher: Ratsmitglied von Spiegel, Alexander

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Kaufmann, Harmut
bisher: Ratsmitglied Klemme, Lothar

Abwasserverband Obere Lutter *)

Ordentliches Mitglied

neu: Klemme, Lothar
bisher: von Spiegel, Alexander

Stellvertretendes Mitglied

neu: Kaufmann, Harmut
bisher: Klemme, Lothar

- einstimmig beschlossen -

Anmerkung:

Nachträglich haben Herr Dopheide und Herr Buse der Umbesetzung widersprochen, so dass der Ratsbeschluss bezogen auf diese beiden Personen nicht umgesetzt werden kann.

-.-.-

Zu Punkt 29.6 Antrag der CDU-Fraktion vom 15.09.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 2076/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Stellvertretendes Mitglied

neu: sachk. Bürger Lange, Simon
bisher: sachk. Bürger Linnemann, Rainer

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 29.7 Antrag von Herrn von Spiegel vom 14.09.2015Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2078/2014-2020

Der Antrag wurde zurückgestellt (s. Protokollierung unter TOP 29.5).

-.-

Zu Punkt 29.8 Antrag der Fraktion Die Linke vom 17.09.2015Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2092/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:**Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:****Bürgerausschuss****Ordentliches Mitglied**

neu:	Ratsmitglied	Ridder-Wilkens, Peter
bisher:	sachk. Bürger	Thysiak, Dieter

Schul- und Sportausschuss**Stellvertretendes Mitglied**

neu:	Ratsmitglied	Schmidt, Barbara
bisher:	sachk. Bürger	Ocak, Özgür

Seniorenrat**Stellvertretendes Mitglied**

neu:	Krüger, Marita
bisher:	Waidelich, Willi

- einstimmig beschlossen -

-.-

Zu Punkt 30 Besetzung der Ausschüsse für die Wahlperiode 2014-2020 (Einheitlicher Vorschlag aller Fraktionen und Gruppen im Rat)Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 2030/2014-2020

Der Punkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt (s. „Vor Eintritt in die Tagesordnung“).

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer tw. TOP 4.9)

Schrader
Bürgermeisterin
(tw. TOP 4.9)

Stude
Schriftführung